

Liechtenstein-Institut
Forschung und Lehre

Wilfried Marxer

**Liechtensteins Wohlstand –
wie er entstanden ist: eine Literaturanalyse**

Erweiterte Fassung eines Impulsreferats anlässlich der
Podiumsveranstaltung „Liechtensteins Wohlstand –
wie er entstanden ist“ am 23. September 2002

Beiträge Nr. 16/2003
ISBN 3-9522833-4-7

Für die in den Beiträgen zum Ausdruck gebrachten Meinungen
sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Kontakt: Dr. Wilfried Marxer (wm@liechtenstein-institut.li)

Wilfried Marxer

**Liechtensteins Wohlstand –
wie er entstanden ist: eine Literaturanalyse**

Erweiterte Fassung eines Impulsreferats anlässlich der
Podiumsveranstaltung „Liechtensteins Wohlstand –
wie er entstanden ist“ am 23. September 2002

Beiträge Nr. 16/2003
ISBN 3-9522833-4-7

Fachbereich Politikwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ausgangsfrage	2
3	Methodisches Vorgehen	4
4	Der liechtensteinische Wirtschaftsaufschwung	4
4.1	Bruttoinlandsprodukt	4
4.2	Arbeitsplatzentwicklung	5
4.3	Einkommensentwicklung	6
4.4	Entwicklung der Industrieexporte	7
4.5	Entwicklung der Bilanzsumme der Banken	7
4.6	Entwicklung des Treuhandwesens	8
4.7	Entwicklung des Fremdenverkehrs	9
4.8	Entwicklung des Staatshaushalts	10
5	Interpretation der Befunde	11
5.1	Wichtigste Faktoren des Wirtschaftsaufschwungs	12
5.2	Interdependenz zwischen den Wirtschaftssektoren	17
5.3	Internationale Verflechtungen	18
5.4	Der Beitrag der Monarchie bzw. des Fürsten	21
6	Zusammenfassung in Thesen	24
7	Ausblick	25
8	Literatur	27
9	ANHANG: Literaturlauswertung	31
9.1	Politik und Verwaltung	32
9.2	Wirtschaft, Industrie, Finanzdienstleistungen	36
9.3	Wissenschaft, Gutachten	41

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag ist eine erweiterte Fassung eines Impulsvortrages anlässlich der Podiumsveranstaltung „Liechtensteins Wohlstand – wie er entstanden ist“ am 23. September 2002 im Foyer des Vaduzer Saales, veranstaltet vom Arbeitskreis Demokratie und Monarchie, Demokratie-Sekretariat, Frauen in guter Verfassung, Gruppe Wilhelm Beck, Vaterländische Union und Freie Liste. Die Veranstaltung wurde durchgeführt, nachdem kurz zuvor das Fürstenhaus eine Verfassungsinitiative angemeldet hatte und wiederholt zum Ausdruck gebracht hatte, dass es um eine Entscheidung für oder gegen die Monarchie gehe und dass das Fürstenhaus den Wohnsitz nach Wien verlege, wenn die Abstimmung nicht in seinem Sinne ausfalle.¹ Damit wurden Ängste und Befürchtungen geschürt. Einerseits weisen viele Stimmberechtigte eine tiefe emotionale Verbundenheit mit dem Fürstenhaus und der monarchisch-demokratischen Mischform der Verfassung auf. Andererseits wurde auch Angst geweckt, dass der Rückzug des Fürstenhauses mit Wohlstandsverlust verbunden sein könnte. Zugespielt lautet die Aussage: Wir haben den Wohlstand dem Fürsten bzw. dem Fürstenhaus zu verdanken. Noch überspitzter ausgedrückt, namentlich sogar aus dem Munde des Landtagspräsidenten, hiess es dann: „Ohne Fürsten sind wir nichts – gar nichts!“²

¹ Zur Zeit der Schriftlegung der vorliegenden Studie drehte sich die Diskussion nach gescheiterten Konsensverhandlungen zwischen dem Landtag und dem Fürstenhaus – vertreten durch den Landesfürsten und den Erbprinzen – über eine Initiativvorlage, die der Fürst und der Erbprinz am 2. August 2002 als Volksinitiative angemeldet hatten. Dieser Anmeldung folgte eine Beschwerde, unter anderem auch mit dem Argument, dass im Falle einer Volksabstimmung eine unzulässige Beeinflussung der Meinungsbildung erfolge, wenn der Fürst mit einem Wegzug nach Wien drohe. Vgl. Beschwerde.

² Protokollierter Ausspruch des Landtagspräsidenten Klaus Wanger an einer Informationsveranstaltung der FBP im Restaurant Mühle, Vaduz, (zitiert nach Freie Liste Info 2/2002). An einer kontradiktorischen Rampenlicht-Diskussion beim Sender Radio L am 29. September 2002 bestätigte Wanger diesen Ausspruch, wollte ihn aber dahingehend präzisiert haben, dass es dabei um die Frage der Monarchie gehe. Allerdings wirkt die Aussage, dass eine dualistische Staatsform ohne Monarchie nichts ist, tautologisch und nichtssagend. In der Öffentlichkeit besteht ungeachtet dessen der Eindruck, dass der Wohlstand wesentlich mit dem Fürstenhaus zusammenhängt. Diese Ansicht wird direkt oder indirekt in Berichten und Leserbriefen in den Zeitungen und in Gesprächen geäußert. Vgl. dazu auch das ganzseitige Inserat von David Vogt im Liechtensteiner Volksblatt vom 19. September 2002 („Was wäre der FL-Finanzplatz ohne unser Fürstenhaus?“), oder etwas moderater die Eröffnungsansprache von Landtagspräsident Klaus Wanger anlässlich der Sondersitzung des Landtages über die Abänderung der Verfassung vom 20. Dezember 2002: „Das friedliche und in jeder Hinsicht konstruktive

2 Ausgangsfrage

Es scheint ziemlich evident zu sein, dass wenig Wahres an einer Aussage sein kann, dass ein Land wie Liechtenstein ohne Fürst gar nichts ist. Ein Blick in die Welt hinaus genügt, um festzustellen, dass es auch andere sehr kleine Staaten gibt, die durchaus ökonomisch florieren können, auch wenn sie keine monarchische Staatsform aufweisen.³ Die plakative Aussage, dass Liechtenstein ohne Fürst nichts ist, könnte als irrational abgetan werden. Trotzdem eignet sich diese Aussage wohl gut, an Einstellungen und Gefühle der Bevölkerung zu appellieren. Im Rahmen der aufflammenden Verfassungsauseinandersetzung wurde sie in veränderter Form auch in Inseraten kolportiert.

Abbildung 1: Inserat im Liechtensteiner Volksblatt



Quelle: Liechtensteiner Volksblatt vom 14. November 2002

Ziel der vorliegenden, überarbeiteten schriftlichen Vortragsfassung ist es, auf der Basis einer Analyse der relevanten Literatur aufzuzeigen, welches die wesentlichen Ursachen und Hintergründe für die tatsächlich atemberaubende wirtschaftliche Erfolgsgeschichte Liechtensteins in den vergangenen fünf bis sechs Jahrzehnten sind. In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, welchen Beitrag das Fürstenhaus, der Landesfürst oder die spezifische liechtensteinische Staatsform geleistet haben.

Der Literaturanalyse voraus gehen zwei Annahmen. Erstens die Annahme, dass es sich in Liechtenstein um eine überdurchschnittliche Wohlstandsentwicklung handelt. Wäre die Entwicklung im Gleichschritt mit anderen Staaten erfolgt, wäre wohl der Schluss naheliegend, dass es sich um eine parallele Entwicklung mit den gleichen oder

Zusammenwirken von Fürst und Volk hat unserem Land in den vergangenen 80 Jahren, seit Bestehen der Verfassung von 1921, Glück und Wohlstand gebracht.“ (Liechtensteiner Volksblatt vom 21. Dezember 2002). Auch der Fürst Hans-Adam II. unterstützt diese Meinung in der Verfassungsdiskussion aktiv.

³ Vgl. dazu die vergleichende Arbeit von Kocher 2002.

ähnlichen Ursachen wie in anderen Staaten handelt. Die zweite Annahme in der Diskussion ist wohl eine Gleichsetzung von wirtschaftlicher Entwicklung bzw. materieller oder finanzieller Potenz mit Wohlstand generell. Dabei wird einerseits ausgeklammert, dass man zum Wohlstand – im weiteren Sinne zur Wohlfahrt – auch immaterielle Werte zählen könnte, wie etwa die Lebenserwartung, Sicherheit, psychisches Wohlergehen, Naturwerte usw. Andererseits wird auch davon ausgegangen, dass die Wohlstandsentwicklung alle oder doch zumindest die meisten erreicht. Eine mehr oder weniger gleichmässige Verteilung des Wohlstandes wird somit vorausgesetzt.

Diese zusätzlichen Dimensionen des Begriffs des Wohlstandes werden hier aber nicht weiter behandelt. Wenn die Entwicklung des Wohlstandes im aktuellen Diskussionzusammenhang dargestellt und überprüft werden soll, so wird einerseits davon ausgegangen, dass es sich im Falle Liechtensteins tatsächlich um eine überdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung gehandelt hat, eine Tatsache, die ohne grosse Probleme nachweisbar wäre (Vgl. die diesbezügliche Analyse von Kneschaurek 1982; in den folgenden zwei Jahrzehnten war die Entwicklung noch rasanter). Es sollen lediglich zur Illustration der boomenden Entwicklung nachstehend einige Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins vorgestellt werden. Andererseits wird davon ausgegangen, dass die materielle Wohlstandsentwicklung tatsächlich die meisten Teile der Bevölkerung erreicht hat. Eine Überprüfung und Bewertung dieser Annahme wäre ein wirklich interessantes, aktuelles und wichtiges Forschungsthema. Ein Hinweis auf den Armutsbericht der Regierung, der knapp 20 Prozent der Haushalte als einkommensschwach oder nahe der Einkommensschwäche ausweist, muss an dieser Stelle genügen.⁴ Der Aspekt der Wohlstandsverteilung kann im vorliegenden Fall auch deshalb ausgeklammert bleiben, weil in der bisherigen öffentlichen Diskussion eine grundsätzliche Wohlstandsvermehrung nie wirklich angezweifelt wurde und die Wohlstandsentwicklung in der Regel positiv assoziiert ist.

⁴ Amt für Soziale Dienste 1997: 23. Gemäss dem Bericht „Armut in Liechtenstein“ aus Anlass des Uno-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut galten aufgrund einer steuerstatistischen Untersuchung für das Jahr 1994 7,9 Prozent der Haushalte als „einkommensschwach“ und 9,2 Prozent wiesen eine „Nähe zur Einkommensschwäche“ auf. In den weiteren Überlegungen und empirischen Erhebungen müssten die Lebenshaltungskosten in Liechtenstein, Miet- und Bodenpreise, die Vermögensverteilung usw. berücksichtigt werden. Eine integrale Erforschung der Wohlstandsentwicklung und –verteilung in Liechtenstein ist erst noch zu leisten.

3 Methodisches Vorgehen

Die oben ausgeführte Fragestellung wird nicht mit eigenen empirischen Untersuchungen und Erhebungen bearbeitet. Stattdessen wird die relevante Literatur der vergangenen Jahrzehnte, die in und über Liechtenstein zur Frage der wirtschaftlichen Entwicklung herausgegeben wurde, ausgewertet. Für eine detailliertere Untersuchung der Ursachen und der Entwicklung des fast ununterbrochenen Wirtschaftsbooms in Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg ist kürzlich am Liechtenstein-Institut ein Forschungsprojekt eines Wirtschaftshistorikers lanciert worden.⁵ Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden weiteren Aufschluss über die aufgeworfene Fragestellung geben. Die Zusammenschau der relevanten Literatur in Bezug auf Aussagen und Analysen zur Wohlstandsentwicklung kann dabei auch über den Tag der Volksabstimmung über die Verfassungsrevision hinaus von Nutzen sein, sodass sich eine Publikation der Resultate aufdrängt.

4 Der liechtensteinische Wirtschaftsaufschwung

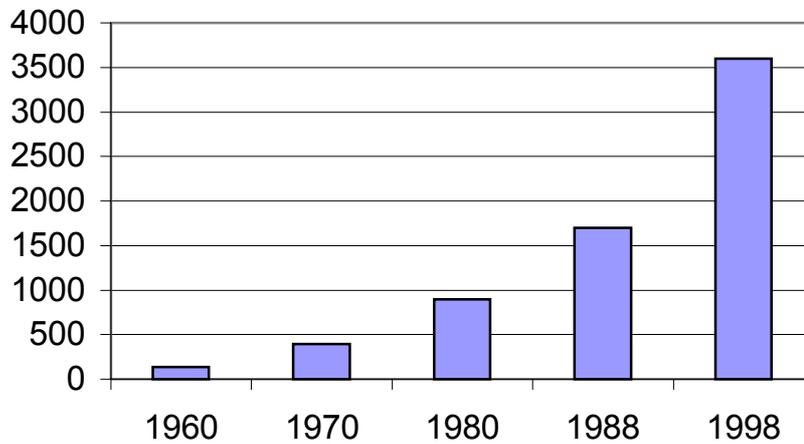
Bevor die in der relevanten Literatur genannten Gründe für den Wirtschaftsaufschwung in systematischer Form dargestellt werden, sollen kurz einige Kennziffern und illustrative Beispiele dieses Aufschwungs präsentiert werden.

4.1 Bruttoinlandsprodukt

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich die materielle Lage in Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg massiv verbessert hat. Nominell hat sich allein zwischen 1960 und 1998 das Bruttoinlandsprodukt mehr als verzwanzigfacht. Real (in der Statistik zu Preisen von 1970 ausgewiesen) hat sich in diesem Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt ungefähr versechsfacht. Diese Zunahme geht somit weit über das Bevölkerungswachstum hinaus und hat – eine gleichmässige Partizipation aller Volksteile am Einkommenszuwachs vorausgesetzt – zu einer massiven materiellen Besserstellung geführt.

⁵ Das Forschungsprojekt von Christoph Maria Merki am Liechtenstein-Institut wird den Wirtschaftsboom nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1980er Jahre beleuchten.

Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt nominell (Mio. CHF)

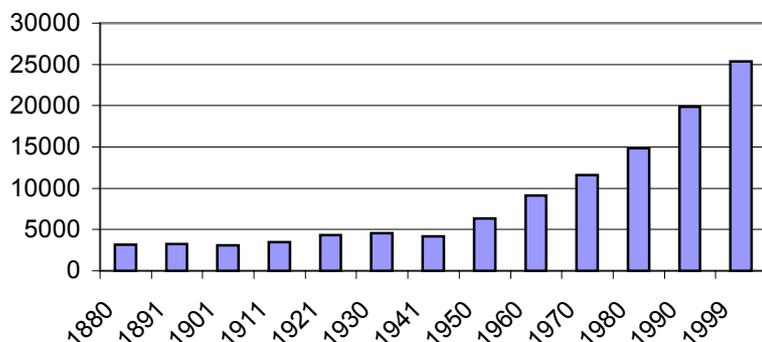


Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

4.2 Arbeitsplatzentwicklung

Die Beschäftigungsstatistik zeigt, dass die Zahl der Arbeitsplätze in Liechtenstein seit der ersten Industrialisierungswelle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg nur zaghafte zunahm. Die Bevölkerungsentwicklung und die Rationalisierung in der Landwirtschaft schufen ein grosses Reservoir an unterbeschäftigten Arbeitskräften, die von der liechtensteinischen Wirtschaft nicht gebraucht wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Zahl der Arbeitsplätze sprunghaft zu. Bereits in den 1950er Jahren herrschte ein Mangel an Arbeitskräften, der durch zunehmende Lohnarbeit im Inland, durch Zuwanderung, Saisonarbeitskräfte und Grenzgänger ausgeglichen wurde. Die prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt war auch ein Grund für Betriebsverlagerungen ins Ausland.

Abbildung 3: Beschäftigte seit 1880 (inkl. Grenzgänger)

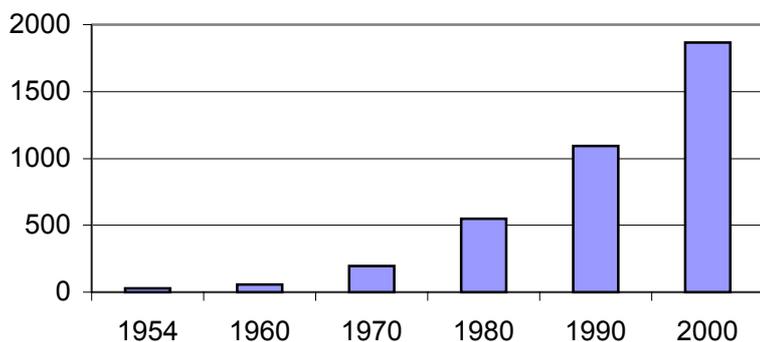


Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

4.3 Einkommensentwicklung

Das AHV-pflichtige Einkommen, das in der Abbildung dargestellt ist, erklärt nicht vollständig und umfassen die Wohlstandsentwicklung in Liechtenstein. Die markante Zunahme lässt aber immerhin erahnen, dass sich Einkommen und Vermögen in Liechtenstein enorm vergrößert haben, auch wenn – wie bereits weiter oben erwähnt – die Einkommens- und Vermögensunterschiede einmal einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollten.

Abbildung 4: AHV-pflichtiges Einkommen seit 1954 (Mio. CHF)

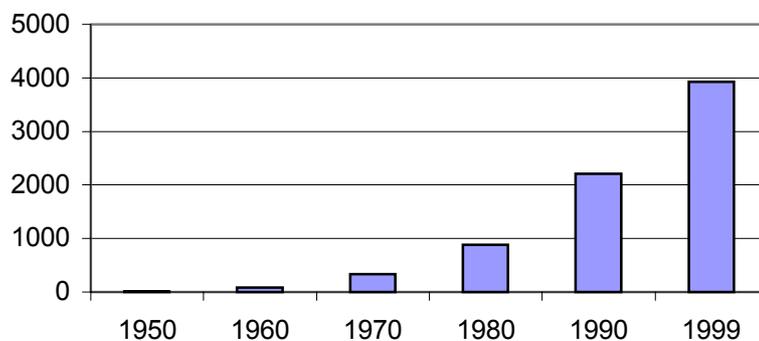


Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

4.4 Entwicklung der Industrieexporte

Fraglos hat die Exportindustrie seit dem Zweiten Weltkrieg eine stürmische Entwicklung hinter sich. Für die markanten und anhaltenden Umsatzzuwächse gibt es verschiedene Gründe: Die Zahl der Betriebe hat zugenommen, die einzelnen Betriebe sind gewachsen, durch die hohe technische Qualität und die Spezialisierung wird im internationalen Vergleich eine relativ hohe Wertschöpfung erzielt, die Arbeitsproduktivität ist gestiegen. All dies hat, gepaart mit einer strukturell bedingten Abhängigkeit von Exporten, zum dargestellten Exportwachstum geführt.

Abbildung 5: Exporte der Industrie seit 1950 (Mio. CHF)

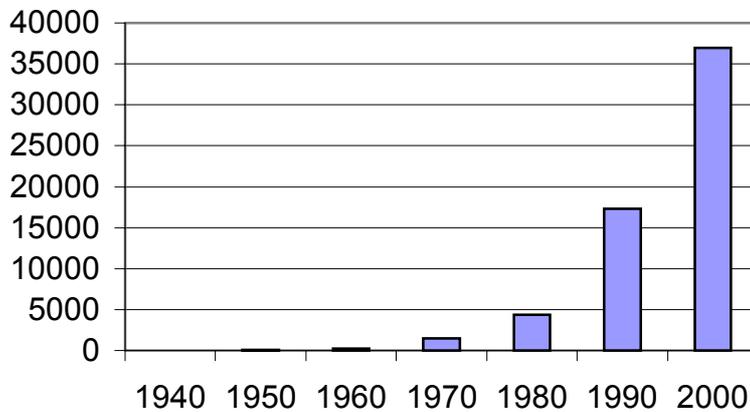


Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

4.5 Entwicklung der Bilanzsumme der Banken

Eine schier unglaubliche Entwicklung hat Liechtenstein als Finanzplatz hinter sich. Die Bilanzsumme explodierte förmlich seit den 1960er Jahren. Das EWR-Abkommen führte in keiner Weise zu einem Bruch im Bankenboom. Der Bankenplatz Liechtenstein konnte von den Rahmenbedingungen und Standortvorteilen Liechtensteins zunehmend profitieren, entwickelte offensichtlich – im Einklang mit den Treuhandunternehmungen - Angebote, die den weltweiten Kundenbedürfnissen entsprachen, und nutzte auch die Weiterentwicklungen im gesetzgeberischen Bereich (Bsp. Anlagefondsgesetz). Die Banken konnten aber auch am globalen Wirtschaftsaufschwung, der Globalisierung der Finanzmärkte und der Börsenhausse teilhaben.

Abbildung 6: Bilanzsumme der Banken nominell seit 1940 (Mio. CHF)

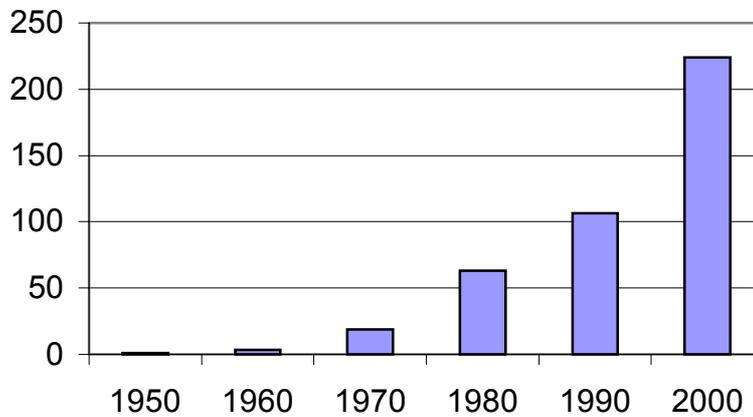


Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

4.6 Entwicklung des Treuhandwesens

Als grober Indikator für die Entwicklung des Treuhandwesens können die Steuereinnahmen aus diesem Bereich herangezogen werden. Die entsprechenden Angaben aus den Rechenschaftsberichten der Regierung sind zwar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsarten nicht lückenlos vergleichbar, geben aber dennoch einen Eindruck von der Entwicklung. Die nachgewiesene Zunahme der Einnahmen aus der Gesellschaftssteuer lässt auf eine Zunahme der Anzahl von Sitzgesellschaften und eine Zunahme der Umsätze der Treuhandunternehmen schliessen. Ähnlich wie im Bankenwesen ist mehr als eine Verdoppelung im zehnjährigen Turnus zu verzeichnen.

Abbildung 7: Gesellschaftssteuer seit 1950 (Mio. CHF)

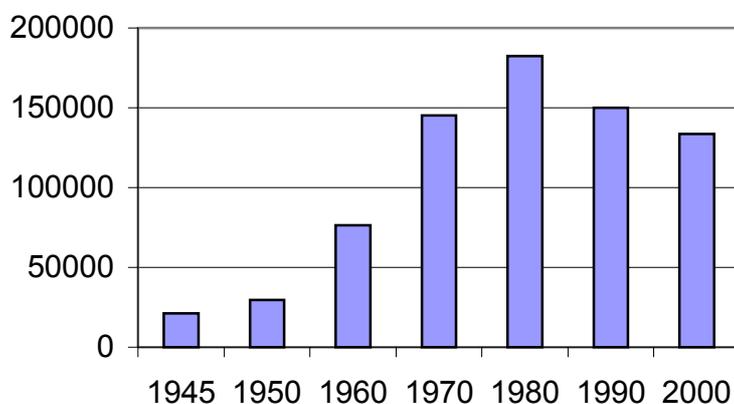


Quelle: Statistisches Jahrbuch 2001; Rechenschaftsberichte der Regierung; 1950 und 1960 einschliesslich Vermögens- und Erwerbssteuer, Gesellschafts- und Stiftungssteuer; 1970-2000 einschliesslich Kapital- und Ertragssteuer sowie Steuer von ausländischen Versicherungsgesellschaften.

4.7 Entwicklung des Fremdenverkehrs

Auch der Fremdenverkehr nahm - nach einer Phase der Stagnation in der Zwischenkriegszeit - nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst starken Aufschwung. Der Ausbau einer touristischen Infrastruktur, generell die zunehmende Kaufkraft einer reisefreudigen Bevölkerung in den benachbarten europäischen Staaten, die günstige geografische Lage Liechtensteins, die Attraktivität Liechtensteins, ein wachsendes Segment von Geschäftskunden und anderes begünstigten den Aufschwung der Tourismuswirtschaft. Der Rückgang seit den 1980er Jahren hängt wesentlich mit der sinkenden Attraktivität und einem Überangebot im alpinen Tourismus generell, dem vergleichsweise schwachen touristischen Angebot Liechtensteins und einer zunehmenden Konkurrenz von ausseralpinen Reisedestinationen (Badeferien, Städtereisen, Erlebnisreisen, Billigtourismus usw.), die auch preislich eine harte Mitbewerbersituation schaffen, zusammen.

Abbildung 8: Fremdenverkehr – Logiernächte seit 1945



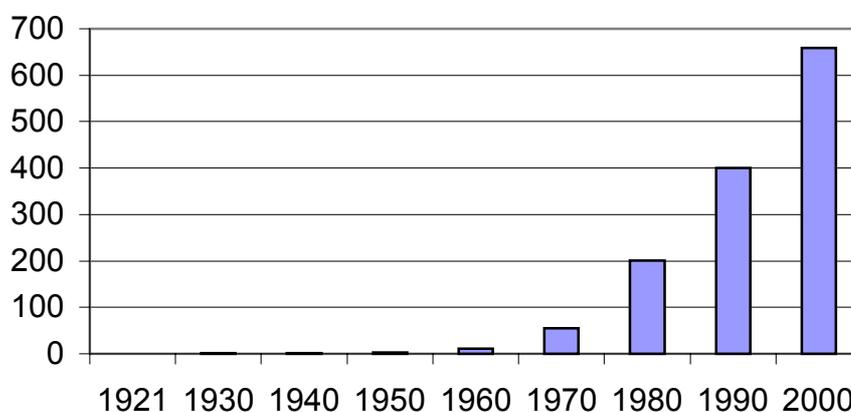
Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

4.8 Entwicklung des Staatshaushalts

Als letzter Indikator des Wirtschaftsaufschwungs dient hier noch die Entwicklung des liechtensteinischen Staatshaushalts. Parallel mit der Gesamtwirtschaft verbesserten sich im Verlaufe der Jahrzehnte auch die finanziellen Möglichkeiten des Staates zunehmend. In den 1920er und 1930er Jahren war der Staat weitgehend mittellos. Nach der Katastrophe des Zerfalls der österreichischen Kronenwährung im Gefolge des Ersten Weltkriegs waren die staatlichen Reserven praktisch ausgezehrt. Die schwache Finanzlage in den 1920er Jahren wurde noch verschlimmert durch die Rheinüberschwemmung 1927 sowie die Fehlspekulation der staatseigenen Sparkasse 1928.⁶ Ein wesentlicher Teil der Staatseinnahmen in den 1930er Jahren stammte aus den sogenannten Finanzeinbürgerungen und aus dem Briefmarkenverkauf. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Staatseinnahmen im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs exponentiell an.

⁶ Die „Spar- und Leihkasse“ war die Vorläuferin der heutigen Liechtensteinischen Landesbank AG. 1928 geriet sie in Schwierigkeiten, weil mangelhafte oder nicht gedeckte Kreditpositionen und spekulative Wechselgeschäfte grosse Verluste verursachten.

Abbildung 9: Staatshaushalt – Einnahmen seit 1921 (in Mio. CHF)



Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Statistisches Jahrbuch 2001

5 Interpretation der Befunde

Diese wenigen, exemplarischen Darstellungen von Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins im vorigen Kapitel machen bereits deutlich, dass auf jeden Fall kein ausschliesslicher kausaler Zusammenhang zwischen dem Wohnsitz des Fürsten und der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins besteht. Der erste grosse Wirtschaftsboom wurde in Liechtenstein nach zaghaftem Beginn zur Zeit des Zweiten Weltkriegs erst richtig nach dem Krieg durch die Exportindustrie ausgelöst. In der Literatur finden sich keine Hinweise, die dem Fürsten in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle zuweisen würden. Der eigene Versuch industrieller Betätigung (Contina AG, Mauren) scheiterte. Die meisten Unternehmensinitiativen wurden von engagierten Unternehmern gestartet, die auch das notwendige Know-how mitbrachten. Die Ermunterung des damaligen Fürsten Franz-Josef II. zu Industrieansiedlungen dürfte wohl eher ein Einzelfall⁷ als der Regelfall gewesen sein. Auch die Entwicklung des Bankensektors lässt es als wenig plausibel erscheinen, dass ein direkter und ausschliesslicher kausaler Zusammenhang mit dem Fürstenhaus besteht. Die später fürsteneigene Bank in Liechtenstein wurde Anfang der 1920er Jahre gegründet. Die Bilanzsumme der Banken entwickelte sich aber nur langsam. Auch die Wohnsitznahme

⁷ Überliefert ist der Fall Max Auwärter/Gerätebau-Anstalt Balzers. Schaedler 1956, S. 90.

des Fürsten in Liechtenstein im Jahr 1938 löste nicht unmittelbar einen Boom auf dem Bankensektor aus. Die grossen Entwicklungssprünge sind erst seit den 1960er Jahren zu verzeichnen. Auch die seit rund zehn Jahren dauernde Auseinandersetzung über die Verfassung, verbunden auch mit einer latenten Wegzugsdrohung des Fürstenhauses, hat auf dem Bankensektor weder eine gravierende Vertrauenskrise noch einen Zusammenbruch ausgelöst. Ähnliches gilt für den Treuhandbereich. Die wirtschaftliche Entwicklung scheint also weder positiv noch negativ massgeblich vom Wohnsitz des Fürsten abhängig zu sein.

Die detaillierte Auswertung einer Vielzahl von Arbeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins oder mit Bezügen dazu findet sich im Anhang. Die einzelnen Studien, Forschungsarbeiten, Gutachten, Vorträge usw. werden an dieser Stelle in der Regel nicht kommentiert, sondern nur in Bezug auf Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins untersucht und es werden entsprechende Aussagen zitiert. Ob die diesbezüglichen Aussagen von den verschiedenen Autoren zutreffend und vollständig waren oder ob sie richtig gewichtet wurden, soll in dieser Überblicksdarstellung nicht nachgeprüft werden. Es wird lediglich versucht, auf Basis der Literaturobachtung ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins zu entwerfen, über das bei genauer Betrachtung ein relativ breiter Konsens herrscht. Im Zentrum der Beobachtung stehen dabei der Industrie- und der Finanzdienstleistungssektor, die für den wirtschaftlichen Aufschwung eine herausragende Rolle gespielt haben. Die Landwirtschaft hat im Verlauf des 20. Jahrhunderts an volkswirtschaftlicher Bedeutung enorm verloren. Das Gewerbe floriert zwar, aber die Zugkraft für die wirtschaftliche Entwicklung geht von den beiden genannten Sektoren aus, in deren Gefolge sich auch das Gewerbe entfalten konnte.

5.1 Wichtigste Faktoren des Wirtschaftsaufschwungs

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Faktoren des liechtensteinischen Wirtschaftsaufschwungs aus der Gesamtschau der Literatur heraus dargestellt. Einzelne Aussagen und Argumentationen aus den verwendeten Büchern und Beiträgen finden sich detailliert im Anhang dieses Beitrages. Auf Einzelzitate wird im Folgenden verzichtet.

5.1.1 Weichenstellung in den 1920er Jahren

Es besteht in der Literatur kein Zweifel daran, dass die aussenpolitische Neuorientierung Liechtensteins in den 1920er Jahren sowie die Lancierung von Gesetzen mit dem Ziel, neue wirtschaftliche Chancen zu eröffnen, eine eminent

wichtige Rolle für den Wirtschaftsaufschwung gespielt haben. Als wichtige Wegzeichen stehen hierfür:

- Zollvertrag mit der Schweiz (1923)
- Faktische Währungsunion mit der Schweiz bzw. Einführung des Schweizerfrankens (1923)
- Neues Steuergesetz (1924)
- Personen und Gesellschaftsrecht (1926)

Damit war zwar eine wichtige Basis für den Wirtschaftsaufschwung gelegt, aber die wirtschaftliche Unsicherheit in der Zwischenkriegszeit, die Weltwirtschaftskrise, der schlechte Zustand der Infrastruktur in Liechtenstein und schliesslich auch der Zweite Weltkrieg verhinderten zunächst einen starken Aufschwung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Nur zaghaft wurden die Möglichkeiten im Finanzdienstleistungsbereich ausgenützt, die Industrie stagnierte weitgehend. In dieser schwierigen Zeit mit grosser Arbeitslosigkeit, fehlenden staatlichen Finanzmitteln und drohender Anschlussgefahr an das nationalsozialistische Deutschland war die Lage auch innenpolitisch äusserst angespannt.

5.1.2 Grundsteine der politischen Stabilität

In den 1930er Jahren herrschte ein heftiger Zwist zwischen den Parteien, der massgeblich mit der Einführung des Proporzwahlrechts, der Bildung einer gemeinsamen Regierungskoalition und der Einführung eines Konkordanzsystems bei der Vergabe von Aufträgen, Stellen und Mandaten beigelegt werden konnte. Auch Fürst Franz-Josef II trug seinen Teil dazu bei, dass es zu einer Einigung zwischen den Parteien kam. Von periodisch wiederkehrenden Auseinandersetzungen über verschiedene Sachfragen und auch heftig geführten Wahlkämpfen abgesehen, herrschte danach in der liechtensteinischen Politik ein relativ breit getragener Konsens in zentralen programmatischen Fragen. Dies wird auch ausgedrückt durch die lange Dauer einer gemeinsamen Regierungskoalition der beiden Volksparteien FBP und VU zwischen 1938 und 1997. Für den Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auf diese Weise günstige politische Rahmenbedingungen geschaffen, die mit folgenden Punkten charakterisiert werden können und die in der Auflistung von Standortvorteilen Liechtensteins immer wieder genannt werden:

- Hohes Mass an politischer Stabilität und Kontinuität
- Stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Liechtenstein nicht in die kriegerischen Auseinandersetzungen des Zweiten Weltkriegs involviert war. Die

politische Stabilität ist in Relation zu anderen Staaten zu sehen, und dabei dienen Staaten, die nationalsozialistische Diktaturen oder schwere politische Umbrüche erlebt haben, als Referenzpunkte. Eine detaillierte Ursachenforschung für die Stabilität Liechtensteins müsste jedoch separat geleistet werden. In diesem Zusammenhang sollen einige Hinweise auf mögliche Ursachen genügen.

- Konsensuale Verfassungskonstruktion 1921
- Ideologische Homogenität von Bevölkerung und Parteien
- Konservative Einstellung der Bevölkerung
- Direktdemokratische Rechte als Politikkorrektiv
- Stabilisierende Funktion des Fürsten
- Jahrhundertealte Staatstradition
- Neutralität und Nachbarschaft zu neutralen Staaten
- Solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte

5.1.3 Souveränität als unverzichtbare Basis

Die Erhaltung der staatlichen Souveränität ist gleichsam ein unerlässlicher Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg, da ohne die Souveränität keine autonome Gesetzgebung möglich gewesen wäre. Liechtenstein würde sich sonst nicht wesentlich von den angrenzenden Gebieten des Rheintales unterscheiden, würde also gegenüber den Nachbarregionen keine spezifischen Standortvorteile aufweisen. Die Erhaltung der Souveränität hat verschiedene Ursachen, die teilweise als Glücksfälle der Geschichte, teilweise einer aufmerksamen Politik des Fürstenhauses, im 20. Jahrhundert aber auch einer vorausschauenden Politik der Regierungsparteien zugeschrieben werden können. Wichtige Stationen und Bastionen der Erhaltung der Souveränität waren:

- 1806 Mitglied im Rheinbund, Anerkennung der Souveränität
- 1815 Mitglied im Deutschen Bund
- 1852 Zollunion mit Österreich
- 1923 Zollunion mit der Schweiz
- 1960 EFTA-Mitgliedschaft, vertreten durch die Schweiz
- 1966 GATT-Mitgliedschaft
- 1975 Teilnahme an KSZE-Konferenz, später OSZE
- 1978 Mitglied im Europarat

- 1990 UNO-Mitgliedschaft
- 1991 Vollmitglied in der EFTA
- 1994 WTO-Mitgliedschaft
- 1995 EWR-Mitglied

Die Bedeutung der Souveränität und der internationalen Einbindung erkennt auch Fürst Hans-Adam II. ausdrücklich an, wenn er in einem Interview wie folgt zitiert wird: „Priorität hat bei uns im Fürstenhaus, die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung aussenpolitisch abzusichern, um den Wohlstand, den Finanzplatz und unseren Industriestandort erhalten zu können. Wir sind Mitglied im Europarat geworden, in der Uno, im EWR, in der WTO, was da so alles notwendig ist für ein modernes Land. Das ist sicher die Herausforderung auch der nächsten Generation: dass wir weiterhin niedrige Steuern haben, dass wir einen effizienten Staat haben, dass wir der jungen Generation die Möglichkeit geben, neue Unternehmen aufzubauen, weil alte immer wieder untergehen. Wir müssen der Jugend und der Bevölkerung klar machen: Wir können als Kleinstaat nur überleben, wenn wir in die Weltwirtschaft integriert sind.“⁸

5.1.4 Grundlagen der Exportindustrie

Anfang der 1940er Jahre wurden neue industrielle Unternehmungen gegründet. Doch der Wirtschaftsaufschwung setzte mit voller Kraft erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Dabei war zunächst vor allem ein Aufschwung der Industrie zu verzeichnen. Erst allmählich, aber mit progressivem Tempo, setzte dann der Aufschwung im Finanzdienstleistungsbereich – also insbesondere dem Banken- und Treuhandsektor – ein. Zu den bereits genannten günstigen Rahmenbedingungen, die in den 1920er Jahren gesetzt worden waren und vom Eindruck politischer Stabilität flankiert wurden, werden weitere Faktoren genannt, die einen wichtigen Beitrag leisteten. Für den Aufschwung des Industriesektors sind insbesondere die folgenden Faktoren bedeutend gewesen:

- Unternehmenskultur mit viel Initiative und Know-how
- Ausbau der Infrastruktur nach dem Zweiten Weltkrieg
- Gut ausgebildete und leistungsbereite Bevölkerung
- Anfangs grosses Arbeitskräftereservoir mit tiefen Löhnen

⁸ Das Magazin (Beilage des Tages-Anzeigers) vom 17. Februar 2001.

- Lange Arbeitszeit
- Kooperative Sozialpartnerschaft und Fehlen von Streiks
- günstiges Steuerklima
- liberale Wirtschaftspolitik
- Einbindung in den Schweizer und später den Europäischen Markt
- Grosse Kapitalkraft und tiefes Zinsniveau

5.1.5 Standortvorteile des Finanzplatzes

Für den Finanzdienstleistungssektor standen andere Faktoren im Vordergrund. Die Grundlage bildete vor allem das erwähnte Personen- und Gesellschaftsrecht aus dem Jahr 1926. Eine Grundvoraussetzung für die Steuergesetzgebung und das Personen- und Gesellschaftsrecht ist selbstverständlich die staatliche Souveränität. Eine weitere Voraussetzung für das Funktionieren eines Finanzplatzes ist ferner die politische Stabilität, aber auch die Stabilität des Schweizerfrankens. Hinzu kommen aber weitere Spezifikas, die den Aufschwung des Banken- und Treuhandsektors begünstigt haben. Die folgenden Faktoren können als bedeutend eingestuft werden, wobei hier auch weiter oben bereits angeführte Faktoren wegen deren grosser Bedeutung für den Finanzdienstleistungsplatz wiederholt werden.⁹

- Souveränität
- Stabilität
- Steuergesetzgebung mit niedrigem Steuerniveau und Holdingprivileg
- Personen- und Gesellschaftsrecht mit vielfältigen Gesellschaftsformen
- Schweizer Währungs- und Wirtschaftsraum
- Bankgesetz mit strengem Bankgeheimnis
- Verweigerung von Rechtshilfe in Steuerfragen

⁹ Diese Analyse wird auch von Fürst Hans-Adam II geteilt, wenn er in einem Interview - zu den Unterschieden zwischen dem Finanzplatz Liechtenstein und Schweiz befragt - sagt: „Die Steuern sind in Liechtenstein niedriger, und wir können den Kunden eine grössere Auswahl bieten, was die juristischen Personen betrifft, die man bei uns gründen kann: wir kennen den angelsächsischen Trust, die Anstalt und ein Stiftungsrecht, welches vor einigen Jahren praktisch unverändert von Österreich übernommen wurde.“ Und zum Erfolgsrezept des liechtensteinischen Reichtums befragt, antwortete er: „Niedrige Steuern, eine liberale Wirtschaftsordnung und hoffentlich auch noch in Zukunft stabile politische Verhältnisse und ein funktionierender Rechtsstaat.“ Autorisiertes Interview in der Coop-Zeitung vom 18. September 2002.

- Gut ausgebaute Infrastruktur der Banken und Treuhandunternehmen
- Kundenspezifische Dienstleistungen

5.2 Interdependenz zwischen den Wirtschaftssektoren

Bei den Darstellungen zur Wirtschaftsentwicklung ist deutlich geworden, dass für unterschiedliche Sektoren und Branchen die verschiedenen Faktoren in unterschiedlicher Gewichtung eine Rolle gespielt haben und spielen. Dass sich die Landwirtschaft noch behaupten kann, hängt wesentlich damit zusammen, dass dem Staat genügend Geld für die Subventionierung zur Verfügung steht und dass der Zollvertrag mit der Schweiz und die sektorielle Abschottung vom Weltmarkt einen Schutzschild für die Landwirtschaft darstellen. Auch das Gewerbe entwickelt sich sehr stark im Sog der Wirtschaftskraft der Industrie und des Finanzdienstleistungsbereiches, wobei verschiedene Mechanismen wirksam sind: Zulieferung und Aufträge für diese Branchen, Nischenangebote im Umfeld dieser Branchen, Erhöhung der Inlandsnachfrage durch hohe Kaufkraft einer wachsenden Bevölkerung (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Zuwanderung und Grenzgänger), Stimulierung des Fremdenverkehrs durch Buchungen von Unternehmen usw.

Bemerkenswert ist aber auch die Interdependenz der stark diversifizierten liechtensteinischen Wirtschaft. Eine exakte quantitative Beurteilung der gegenseitigen Beeinflussung dürfte schwierig sein. Es ist jedoch klar, dass die Industrie von günstigen Rahmenbedingungen profitiert hat, die aus der hohen Wertschöpfung des Finanzdienstleistungsbereichs resultieren. Niedrige Steuern, der Ausbau der Infrastruktur, ein hohes Bildungsniveau usw. konnten beibehalten oder erreicht werden, weil die wachsenden Staatsausgaben massgeblich mit Einnahmen aus dem Finanzsektor abgedeckt werden konnten. Durch das im Finanzsektor nach Liechtenstein fließende ausländische Kapital konnten die Banken die Industrie mit genügend Kapital zu günstigen Zinsen versorgen. Umgekehrt war die Beschäftigungswirksamkeit der Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger Faktor zur Eingliederung der unterbeschäftigten Bevölkerung in die Lohnerwerbstätigkeit und zur Erhaltung des sozialen Friedens. Auch die von der Industrie mitunterstützten Bemühungen zum Arbeitsfrieden sorgten für eine solide Vertrauensbasis und Stabilität, welche ein wichtiges Fundament für die Attraktivität des Finanzplatzes ausmachen. Nicht zuletzt sorgte der parallele Aufschwung in mehreren Wirtschaftssektoren für eine Diversifizierung der Wirtschaft und somit auch für eine Risikoverteilung. Rückschläge in einzelnen Sektoren sind zwar immer schmerzhaft, aber unter den Bedingungen einer

diversifizierten Wirtschaft bleiben mehr Spielräume, eine existentielle Gefährdung für die gesamte Volkswirtschaft droht weniger schnell.

Der Aufschwung der liechtensteinischen Wirtschaft verlief in verschiedenen Wirtschaftssektoren nicht nur auf der Basis je spezifischer Standortvorteile und unternehmerischer Initiative stürmisch nach oben, sondern hat sich noch zusätzlich gegenseitig befruchtet und somit beschleunigt. Im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs haben sich aber auch negative Tendenzen bemerkbar gemacht, die einer weiteren wirtschaftlichen Expansion im Wege standen. Darunter ist insbesondere die prekäre Situation auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt zu nennen. Es wäre leicht gewesen, dieses Manko mit ausländischen Arbeitskräften auszufüllen. Dem standen aber politische Gründe entgegen. Mit einem Ausländeranteil von über einem Drittel der Wohnbevölkerung bewegte und bewegt sich die Zulassungspolitik permanent am Rande des politisch verkraftbaren oder mindestens am Rande dessen, was als politisch tragbar angesehen wird. Eine starke Ventilfunktion kam in diesem Zusammenhang einer wachsenden Zahl von Grenzgängern zu, die täglich zum Arbeitsplatz nach Liechtenstein pendeln. Die Wirtschaft war und ist daher mit einem Engpass auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, der insbesondere aus der Sicht der im internationalen Konkurrenzkampf stehenden Industrie auch eine lohntreibende Wirkung hat.

5.3 Internationale Verflechtungen

In der Literatur wird auch eine äusserst starke Auslandsabhängigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft festgestellt. Dies gilt namentlich wieder für die beiden wichtigsten Wirtschaftsbereiche, die Industrie und die Finanzdienstleistungen. Die liechtensteinische Industrie war von Anfang an eine Exportindustrie, bedingt durch die Kleinheit des liechtensteinischen Binnenmarktes. Schrittweise wurde dabei der Exportradius ausgeweitet, zunächst mit Schwerpunkt Schweiz, dann auch Europa und – in geringerem Umfang – der ganzen Welt. Der Finanzdienstleistungssektor weist ebenfalls eine internationale Orientierung auf. Die gesetzlichen Instrumentarien und die spezifischen Angebot der Treuhandunternehmungen sind auf eine internationale Kundschaft ausgerichtet. Demgegenüber haben die Banken eine stärkere Verankerung im lokalen Markt. Sie haben sich aber in jüngerer Zeit ebenfalls zunehmend auf eine internationale Kundschaft ausgerichtet, nicht zuletzt die in den letzten Jahren neu gegründeten Banken bzw. auch Bankfilialen ausländischer Banken, die sich im exklusiven Bereich des Private Banking profilieren.

Bis in die 1990er Jahre konnte Liechtenstein seine Wirtschaftspolitik und die gesetzlichen Rahmenbedingungen weitgehend selbst formulieren und ausgestalten. Doch die internationale wirtschaftliche Verflechtung, die Globalisierung der

Wirtschaftsbeziehungen, und in deren Gefolge auch der Harmonisierungsdruck haben die monopolistische Position ins Wanken gebracht. Die liechtensteinische Wirtschaft muss sich auf eine neue Ära einstellen und steht mitten in diesem Transformationsprozess. An dieser Feststellung besteht kein Zweifel. Die wichtigsten Weichenstellungen und deren mögliche Auswirkungen werden in den beiden folgenden Abschnitten kurz umrissen.

5.3.1 Internationale Vorgaben für die Industrie

Für die Industrie war die Einbindung in den schweizerischen Wirtschaftsraum seit 1923 eine sehr wichtige Basis der Exportproduktion. Im Gleichschritt mit der schweizerischen Wirtschaft konnte sie auch von weiteren vertraglichen Absicherungen, die Absatzmöglichkeiten eröffneten, profitieren. In diesem Zusammenhang sind die Europäische Freihandelszone EFTA (1960) und das Internationale Handelsabkommen GATT (1966) zu nennen. Mit der beabsichtigten Etablierung eines europäischen Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union wurden die anderen europäischen Staaten vor die Frage gestellt, wie sie ihre möglichst diskriminierungsfreien Exportmöglichkeiten in den europäischen Binnenmarkt aufrechterhalten, festigen oder sogar verbessern konnten. Das EWR-Abkommen lieferte schlussendlich die gewünschte vertragliche Absicherung. Da die Marktöffnung aber kein einseitiger Prozess ist, muss sich die liechtensteinische Wirtschaft – und das schliesst auch weitgehend das Gewerbe mit ein – zunehmend einer internationalen Konkurrenz stellen. Das bedeutet auch, dass staatliche Interventionsmassnahmen für einzelne Betriebe oder Branchen einer kritischen europäischen Aufsicht unterstellt werden. In eine ähnliche Richtung tendiert auch die Welthandelsorganisation WTO (1994) als Nachfolgeorganisation des GATT. Mit zunehmender Globalisierung und Ausweitung des Exportradius gewinnen Vertragswerke von globaler Dimension an Gewicht. Derzeit ist aber für die liechtensteinische Industrie der europäische Markt noch von herausragender Bedeutung.

Für den gesamten Bereich der Exportindustrie gilt ausserdem, dass die Auslandsabhängigkeit naturgemäss auch eine Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen in den relevanten Absatzmärkten mit sich bringt. Hierin unterscheidet sich die liechtensteinische Industrie nicht von Industrieunternehmungen in anderen Ländern. Mit der tendenziellen Beseitigung von marktverzerrenden und diskriminierenden Interventionen finanzieller oder legislatischer Natur sowie der Ausweitung der Exportradien und der zunehmenden Globalisierung von Wirtschaftsbeziehungen verschiebt sich auch im Bereich der konjunkturellen Schwankungen zunehmend das Gewicht vom Nationalstaat auf die internationale, supranationale oder globale Ebene. Für diese Herausforderung ist aber die liechtensteinische Industrie, die bis dato auf Exportrisikogarantien und ähnlich

staatliche Unterstützungsmassnahmen verzichten musste, eher gerüstet als für einen globalen Wettbewerb in abgeschotteten Märkten. Insofern stellen diese Rahmenbedingungen vor allem auch eine Chance dar.

5.3.2 Internationale Vorgaben für den Finanzplatz

Der Beitritt zum EWR mit den vier Grundfreiheiten – freier Warenverkehr, freier Kapitalverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Personenverkehr - erfolgte vornehmlich zur Zukunftssicherung der liechtensteinischen Industrie. Die Sicherung des freien Warenverkehrs für die Industrie stellte insofern die wichtigste Motivation zum Beitritt dar. Weniger positiv oder offen ablehnend wurde das EWR-Abkommen aus grossen Teilen des Gewerbes und des Dienstleistungssektors – also auch der Banken und Treuhandunternehmen – beurteilt. Auch einzelne Berufsgruppen äusserten ihre Bedenken betreffend die freie Zulassung von Berufskollegen aus dem Ausland, und generell wurden Bedenken bezüglich einer weiteren und ungehinderten Zuwanderung von Ausländern nach Liechtenstein geäussert. Einigen Bedenken konnte durch vertragliche Sonderklauseln oder andere Regelungen begegnet werden, insbesondere auch durch Limitierung der Zuwanderung.

Die Erfahrungen mit dem EWR haben gezeigt, dass dies einige Bewegung auf dem Finanzplatz Liechtenstein gebracht hat. Die grosse Krise ist jedoch zunächst ausgeblieben. Insgesamt zeigt die Statistik sogar, dass der Finanzdienstleistungssektor nach dem EWR-Beitritt sogar eine weitere Beschleunigung erlebt hat. Aus Bankensicht werden daher inzwischen mehrere „sehr wichtige“ Vorteile der EWR-Mitgliedschaft genannt: Das „Single-licence“-Prinzip, der verbesserte Zugang zum EU-Binnenmarkt, die Liberalisierung des Arbeitsmarktes, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Grenzgängererleichterung. Als weitere „wichtige“ Vorteile werden die Liberalisierung andere Sektoren (z.B. Telekommunikation, Post), der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr und die Anerkennung von EWR-Diplomen in Liechtenstein genannt. (Prange 2000, S. 124)

Auffallend ist, dass in den 1990er Jahren eine Welle von Neugründungen von Banken erfolgte. Das EWR-Abkommen hat also dem Finanzdienstleistungsplatz keinen Todesstoss versetzt. Die Banken sind aber in eine stärkere Konkurrenzsituation geraten. Insbesondere um den interessanten Bereich der Vermögensverwaltung stehen die Banken in einer härter werdenden Konkurrenz zueinander. Sehr viel gefährlicher für den Finanzdienstleistungsplatz ist dagegen der zunehmende internationale Druck, der auf Off-shore-Finanzplätze ausgeübt wird. Liechtenstein sah sich in den vergangenen Jahren mit schweren Vorwürfen der Geldwäscherei konfrontiert und ist gemeinsam mit anderen Finanzplätzen ins Visier der FATF und der OECD geraten. Neben diesen

Organisationen ist auch Druck von Staaten wie etwa den Vereinigten Staaten von Amerika oder Deutschland, oder auch einer supranationalen Organisation wie der Europäischen Union spürbar. Die Begehren, die dabei an den Finanzplatz Liechtenstein herangetragen werden, reichen von verschmerzbaeren oder sogar gewünschten Massnahmen (Bekämpfung der Geldwäscherei, Sorgfaltspflicht) bis hin zu Forderungen, gegen die der Finanzplatz Widerstand leisten will (Steuerharmonisierung, Abschaffung oder Aufweichung des Bankgeheimnisses, Rechtshilfe in Steuersachen, Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts oder des liechtensteinischen Steuersystems).

Es ist unschwer zu erkennen, dass der Druck auf den Finanzplatz Liechtenstein von aussen ausgeübt wird. Falls also Einbrüche im Finanzdienstleistungsbereich erfolgen sollten, ist es naheliegend, die Ursache in den Anpassungszwängen einerseits (also etwa Sorgfaltspflicht, Know-your-customer-Regel, bis hin zu allfälliger Aufweichung des Bankgeheimnisses, Steuerharmonisierung usw.), andererseits in der Vorsicht der internationalen Kundschaft, die nicht unbedingt in Geschäftsbeziehungen mit einem Land stehen will, das der Dauerbeobachtung von Steuerfahndern und anderen argwöhnischen Gruppen und Organisationen (Stichwort u.a.: Terrorismusbekämpfung) ausgesetzt ist. Im Verhältnis zu diesen neueren Entwicklungen mit Relevanz für den Finanzplatz dürften liechtensteininterne Auseinandersetzungen wie etwa die Verfassungsdiskussion eine eher untergeordnete Rolle spielen. Auch die Frage des Wohnsitzes des Staatsoberhauptes dürfte die Entscheidung über eine Kapitalanlage oder die Gründung oder Löschung einer Sitzgesellschaft in Liechtenstein eher am Rande, wenn überhaupt, beeinflussen.

5.4 Der Beitrag der Monarchie bzw. des Fürsten

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass der Anteil, den der Fürst, das Fürstenhaus oder die Monarchie als Staatsform zum Wirtschaftsaufschwung und der Wohlstandsentwicklung beigesteuert haben, begrenzt ist. Der positive Beitrag der monarchischen Komponente für den Wirtschaftsaufschwung kann zwar nicht exakt quantifiziert werden – zumindest nicht nach dem heutigen Stand der Forschung -, aber er kann auf einige Aspekte eingegrenzt werden. Diese können wie folgt aufgelistet werden:

- Wesentliche Beiträge zur Erhaltung der Souveränität
- Beitrag zur Erhaltung der politischen Stabilität und zur Vertrauensbildung für das Land (Tradition, Kontinuität) (mit Einschränkungen für das letzte Jahrzehnt)

- Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs (Imagewirkung des Fürstenhauses bzw. der Monarchie)
- Beitrag zur Imagepflege im Ausland (mit Einschränkungen für das letzte Jahrzehnt)¹⁰
- Aktive Teilnahme an der Entwicklung im Finanzdienstleistungsbereich (LGT bzw. Bank in Liechtenstein)
- Marginale Rolle beim Aufbau der Exportindustrie, aber Unterstützung für internationale Vertragswerke (bsp. EWR).

Der Fürst bzw. das Fürstenhaus bzw. die Monarchie haben somit zum Wirtschaftsaufschwung Liechtensteins im 20. Jahrhundert beigetragen. Dieser Beitrag darf aber nicht überschätzt werden. Die Weitsicht der Politiker in den 1920er Jahren, initiative Unternehmer, eine arbeitsame Bevölkerung, die Pflege vorteilhafter Standortbedingungen u.v.a. haben mit Sicherheit einen weit grösseren Anteil an der Wirtschaftsentwicklung Liechtensteins. Die Wirtschaft hat sich aufgrund zahlreicher günstiger Umstände entwickelt. Wenn dies allein der Monarchie oder dem Fürsten

¹⁰ Trotz aller Sensibilität des Finanzplatzes Liechtenstein für negative Meldungen über Liechtenstein ist Fürst Hans-Adam II bekannt für prononzierte Aussagen in Interviews in ausländischen Medien, die oft umstritten sind. Stellvertretend für viele weitere Äusserungen eine Antwort des Fürsten auf die Frage, wie es mit dem Fortbestand der Monarchie aussieht, wenn die Vorlage des Fürstenhauses abgelehnt wird: „Nachdem in der Zwischenzeit selbst meine Gegner glauben, dass ich diese Abstimmung gewinne, ist das ein recht unwahrscheinliches Szenario. Falls aber meine Gegner diese Abstimmung gewinnen, ist dies, glaube ich, der Anfang vom Ende des Fürstentums Liechtenstein. Ob eine Republik Oberrheinland aus heutiger Sicht auf Dauer lebensfähig ist, wage ich zu bezweifeln. In der Vergangenheit hätte dieser Staat als Republik wohl kaum überlebt.“ Obwohl im Falle einer Ablehnung der Vorlage die Verfassung von 1921 weiter Bestand hätte, wird bereits das Ende der Monarchie heraufbeschworen und damit politische Instabilität angedeutet. Dieses Szenario wird noch weiter ausgebreitet mit der Antwort auf die Frage, weshalb der Fürst das Land im Falle einer Niederlage verlassen will: „Im Falle einer Abstimmungsniederlage wäre die bestehende Verfassung weiterhin in Kraft, die ja von den Gegnern als nicht mehr zeitgemäss abgelehnt wird. Die Gegner könnten dann ihren Verfassungsstreit so wie in der Vergangenheit jahrelang fortsetzen, zum Schaden des Landes und zum Schaden des Fürstenhauses. Durch den Rückzug des Fürstenhauses aus dem Land, wären diese Persönlichkeiten und Gruppen dann gezwungen, dem Volk einen neuen Weg zu zeigen. Da sie untereinander nicht einig sind, wird es ihnen wohl nicht ganz leicht fallen.“ Autorisiertes Interview mit Peter Brors vom Handelsblatt Düsseldorf vom 4. September 2002 (gemäss www.fuerstenhaus.li). In der österreichischen Zeitung Der Standard erschien am 21./22. September 2002 eine Interview mit der Schlagzeile: „Ein Fürst will sein Volk befragen – Falls er nach Wien emigriere, sagt Hans-Adam II., würde es in Liechtenstein Chaos geben“. Im Interview antwortete der Landesfürst auf die Frage, welchen Nachteil die Liechtensteiner durch die Emigration hätten: „Persönlich glaube ich, dass eine Emigration sowohl politisch als auch wirtschaftlich für unser Land ein Nachteil wäre. Unsere Gegner müssten eine glaubwürdige Alternative für das Land und seine Bevölkerung bieten, und die zeichnet sich nicht ab, weil sie selbst nicht einig sind. Es würde ein Chaos geben.“ Der Standard vom 21./22. September 2002.

geschuldet wäre, müsste erklärt werden, weshalb die in der Literatur genannten Standortvorteile überhaupt keine Vorteile waren. Es müsste auch erklärt werden, weshalb sich andere Industriezentren und Off-shore-Finanzplätze bei ähnlichen Rahmenbedingungen wie in Liechtenstein – aber ohne Fürst - in ähnlicher Weise entwickelt haben. Offenbar gibt es bestimmten Voraussetzungen, die ein unternehmerisches Engagement ermuntern, Industrieansiedlungen fördern, Kapital anziehen. Die Unternehmensentscheide dürften dabei weit mehr von branchenspezifischen Standortfaktoren beeinflusst werden als von der Anwesenheit eines Fürsten. Dies gilt für die Industrie mit grosser Sicherheit, aber auch – mit Blick auf andere Off-shore-Zentren – weitgehend für den Finanzdienstleistungsbereich.

Ausserdem zeigt ein Blick auf die Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftssektoren und –branchen, dass zwar in Liechtenstein ein mehr oder weniger zeitliches Zusammengehen zwischen der Wohnsitznahme des Fürsten und dem Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen ist. Damit ist aber keine kausale Verbindung nachgewiesen. Erstens könnte die Kausalbeziehung auch in die umgekehrte Richtung weisen. Das würde heissen, dass der Fürst 1938 den Wohnsitz nach Liechtenstein verlegt hat, weil hier eine günstigere politische und wirtschaftliche Perspektive gegeben war als in Wien. Nach dieser Logik hätte somit der Fürst von einer sich anbahnenden günstigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Liechtenstein mitprofitiert. Hinweise dazu wären etwa: Übernahme der Bank in Liechtenstein, die sich als später zur Cashcow des Fürstenhauses entwickelte, unsichere politische Lage in Wien durch den Nationalsozialismus u.ä. Wahrscheinlicher ist aber, dass keine unidirektionale Ursache-Wirkung-Beziehung besteht, sondern eine zeitliche Koinzidenz gepaart mit einer Wechselwirkung. Diese Überlegung wird auch gestützt durch die differenzierte Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Branche, die theoretisch am stärksten vom Image der Monarchie profitiert, ist der Tourismus. Dieser hat aber den Höhepunkt überschritten und weist sinkende oder stagnierende Tendenz auf, ohne dass sich am Status der Monarchie oder dem Wohnsitz des Fürsten etwas geändert hätte. Die Exportindustrie wiederum ist konjunkturellen Schwankungen der Märkte unterworfen, obwohl sich am Wohnsitz des Fürsten gar nichts geändert hat. Diesbezüglich besteht also offensichtlich überhaupt kein Zusammenhang mit der Monarchie oder dem Wohnsitz des Fürsten.

Auch die unterschiedlichen Wirtschaftsprognosen, die für die verschiedenen Wirtschaftssektoren periodisch erstellt wurden und werden, decken je nach Zeitpunkt alle Szenarien von einem weiteren Aufschwung über strukturellen Anpassungsdruck bis hin zu schweren Krisen oder Untergangsszenarien (etwa im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krise des Finanzplatzes) ab. Auch in diesen Szenarien spielen die

Staatsform und der Wohnsitz des Fürsten keine Rolle. Offenbar ist allen klar, dass ganz andere Mechanismen wirksam sind.

Ferner wäre es auch höchst erstaunlich, wenn alle Forscher, Wissenschaftler, Gutachter, Behördenvertreter, Unternehmer, Bankdirektoren usw. sich kollektiv in ihrer Einschätzung der Ursachen des Wirtschaftsaufschwungs geirrt hätten, indem sie die zentrale Komponente der Monarchie bzw. des Fürsten bzw. des Wohnsitzes des Fürsten notorisch übersehen hätten. Das ist zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen, in diesem Fall aber doch äusserst unwahrscheinlich.

Schliesslich müsste unter der Annahme, dass die Wirtschaftsentwicklung ohne Fürst nicht möglich gewesen wäre, auch erklärt werden, weshalb diese Entwicklung dann erst rund 250 Jahre nach dem Herrschaftsantritt des Fürstenhauses erfolgte. Oder es müsste erklärt werden, weshalb dieser Faktor erst im 20. Jahrhundert oder sogar erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine so herausragende Rolle hätte spielen sollen.

Jedenfalls muss man auf der Basis der vorliegenden Literatur und der Fakten folgern, dass ein herausragender Einfluss der Monarchie oder des Fürsten oder des Fürstenhauses oder des Wohnsitzes des Fürsten in Liechtenstein auf den Wirtschaftsaufschwung Liechtensteins in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht plausibel, nicht wahrscheinlich, empirisch nicht belegt und in der einschlägigen Literatur nicht erwähnt ist.

6 Zusammenfassung in Thesen

Zum Schluss sollen mit Blick auf die anfängliche Fragestellung einige Thesen zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins und zu den aktuellen Tendenzen formuliert werden. Es geht also darum, den Einfluss der monarchischen Aspekte Liechtensteins auf die Wirtschaftsentwicklung abzuschätzen.

Der liechtensteinische Wirtschaftsaufschwung basiert auf einer Mischung von günstigen Rahmenbedingungen, Standortvorteilen und Unternehmensinitiativen.

Stichworte: Schweizorientierung, Souveränität mit Gesetzgebungshoheit, vorteilhafte Gesetzgebung, Stabilität.

Die wesentlichen Impulse für diese Neuorientierung gingen nicht vom Fürstenhaus aus, sondern von weitsichtigen Politikern im Landtag und in der Regierung.

Stichworte: Verfassung von 1921; Personen- und Gesellschaftsrecht; Post- und Währungsvertrag; Zollunion mit der Schweiz.

Das Fürstenhaus hat den Wirtschaftsaufschwung marginal direkt mitinitiiert, indirekt durch den Beitrag zur politischen Stabilität unterstützt, schliesslich selbst in grossem Umfang davon profitiert.

Stichworte: Contina, Gerätebau-Anstalt Balzers, Bank in Liechtenstein/LGT Bank in Liechtenstein.

Die liechtensteinische Wirtschaft muss sich unabhängig von der Staatsform und dem Wohnsitz des Fürstenhauses den globalen Tendenzen anpassen, Nischen bearbeiten und sich weiter spezialisieren.

Stichworte: Marktöffnung, wirtschaftliche Integration, Harmonisierung, Globalisierung.

Der Wegzug des Fürsten nach Wien hätte vermutlich nur dann einen Einfluss auf die weitere Wirtschaftsentwicklung, wenn dies mit politischer Instabilität verbunden ist.

Stichworte: Staatskrise, Systemblockaden.

7 Ausblick

Wie in der Einleitung erwähnt, wurde die Frage nach den Ursachen der Wohlstandsentwicklung in Liechtenstein im Zusammenhang mit der laufenden Verfassungsdiskussion thematisiert. Auf die Ausgangsfrage, ob die pauschale Behauptung „ohne Fürst sind wir nichts“ oder die etwas moderatere Vermutung, dass ohne Fürst der liechtensteinische Wohlstand gefährdet ist, richtig ist, kann nun eine differenzierte Antwort gegeben werden.

Erstens kann festgehalten werden, dass in der Literatur über die Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung dem Fürsten bzw. dem Fürstenhaus nur ein marginale Rolle zuerkannt wird. Die wichtigste Funktion dürfte hierbei der Beitrag zur politischen Stabilität, der Kontinuität und der Tradition sein.

Zweitens müsste für Zukunftsszenarien unterschieden werden, was „ohne Fürst“ bedeutet. Die Skala reicht von einem Wegzug nach Wien unter Beibehaltung der bestehenden Verfassung über einen Wohnsitzwechsel mit einer Abänderung der Verfassung bis zur Aufgabe der Monarchie. Man darf aber vor dem Hintergrund der bisherigen Wirtschaftsentwicklung und der Determinanten des Wirtschaftsaufschwung, aber auch mit Blick auf andere, vergleichbare Staaten, Industrieregionen und Finanzplätze, davon ausgehen, dass die Staatsform kein dominanter Faktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist (vgl. Kocher 2002). Weit wichtiger dürften die direkt geschäftsrelevanten Faktoren sein, seien dies die Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im eigenen Land, seien dies die Vorgaben aus internationalen Verträgen, der weltwirtschaftlichen Entwicklung oder aus weiteren formellen und informellen Anpassungszwängen.

Drittens muss aber hinzugefügt werden, dass eine Destabilisierung der politischen Verhältnisse in Liechtenstein negative Effekte auf die Wirtschaftsentwicklung ausüben kann. Würde der Wegzug des Fürsten oder sogar die Einführung einer neuen Staatsform zu politischer Instabilität, zu Entscheidungs- und Handlungsblockaden, zur Verschlechterung von bisherigen Standortvorteilen und Rahmenbedingungen führen, könnte auch der Wohlstand gefährdet werden. Man muss aber auch erwähnen, dass der Wegzug des Fürsten nicht automatisch zu einer Destabilisierung führen muss. Wenn es in den 1920er und 1930er Jahren möglich war, die Aufgaben des Monarchen auf der Grundlage der bestehenden Verfassung von Wien aus zu erledigen, müsste dies mit den heutigen Möglichkeiten der Kommunikation auch in der Gegenwart machbar sein. Ferner wäre es auch eine einseitige Sicht der Dinge, wenn man davon ausgehen würde, den Fürsten als Garant der Stabilität und die Parteien als einen Hort latenter Instabilität zu sehen. Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass sich der Fürst nicht unbedingt als stabilisierender und integrierender Pool in der liechtensteinischen Gesellschaft und Politik erweist. In der weiteren Entwicklung des Landes hängt ebenfalls vieles vom Willen und den Handlungen des Fürsten ab, ob Liechtenstein stabile Verhältnisse haben wird oder nicht. Der Wegzug des Fürsten selbst würde wenig auslösen. Mit dem Wegzug ist in der Verfassungsauseinandersetzung aber unterschwellig auch eine Drohung verbunden, sich nicht mehr für das Land Liechtenstein einzusetzen. Die Konsequenzen einer solchen Verweigerungshaltung sind schwer einzuschätzen.

Viertens und abschliessend muss betont werden, dass die Diskussion über die Wohlstandsentwicklung und die möglichen Zukunftsszenarien nur wenig zur Rationalisierung der aktuellen Verfassungsdiskussion bzw. der Entscheidungsfindung beitragen kann. Begriffe wie „Wegzugsdrohung“ oder „Angst vor Wohlstandsverlust“ weisen darauf hin, dass eine stark emotionale Komponente im Spiel ist, die mit

rationaler Argumentation nicht aus der Welt geschaffen werden kann. Gerade in der heutigen Zeit, die geprägt ist von hohem Tempo und permanenten Umwälzungen, von Unsicherheit und Ungewissheit, ist die Annahme plausibel, dass die Menschen Stabilität, Halt und Orientierung suchen. Wenn der Fürst damit droht, nach Wien zu ziehen und Liechtenstein dem Schicksal zu überlassen, andererseits aber mit den Verfassungsänderungsvorschlägen des Fürstenhauses die Beibehaltung des Bewährten suggeriert („wollen wir eine Monarchie oder nicht“), ist es naheliegend, dass die zweite Alternative für viele verlockender ist. Anders würde die Sache aussehen, wenn der Wegzug keinen drohenden Unterton hätte, sondern ein Angebot für ein gedeihliches Miteinander einschliessen würde. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Das Dilemma ist dabei, dass es einzig in der Hand des Fürsten liegt, den Wegzug nach Wien als Drohung oder aber als unspektakuläre Verlegung des Wohnsitzes zu kommunizieren und auf diese Weise entweder den Wegzug mit Ängsten zu besetzen oder den Menschen des Landes die Ängste zu nehmen. An dieser Ausgangslage werden rationale Diskussionen über die Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung nicht viel ändern.

8 Literatur

Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997). *Armut in Liechtenstein - Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des Uno-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut* (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan. Typoskript.

Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.) (2000). *Liechtenstein in Zahlen – 2000*. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.) (2001). *Statistisches Jahrbuch für das Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz.

Batliner, Emil Heinz (1971). *Das Bankwesen im Fürstentum Liechtenstein*, in: Presse- und Informationsstelle der Regierung (Hrsg.) (bearb. Walter Kranz): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz. S. 87-91.

Batliner, Emil Heinz (1982). *Das Bankwesen*, in: Presse- und Informationsamt (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz. S. 235-239.

Batliner, Heinz (1994). *Bekanntnis zum Finanzstandort Liechtenstein. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft 22*. Vaduz.

Batliner, Gerard/ Kley, Andreas/Wille, Herbert (2002): *Memorandum zur Frage der Vereinbarkeit des Entwurfs zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein*. Eschen/Bern/Balzers.

Beschwerde (2002). *Beschwerde auf Nichtigerklärung eines Initiativbegehrens - eingereicht am 5. August 2002 von 28 Beschwerdeführern*.

- Biedermann, Klaus (1993). *Treuhand- und Finanzplatz gestern und morgen*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven. BERN. Eigene Seitennummerierung.
- Bruha, Thomas (1990). *Liechtenstein im Europäischen Integrationsprozess*, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein - Kleinheit und Interdependenz. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 181-219.
- Büchel, Hubert (1989). *Kennt Liechtensteins Wirtschaftserfolg kein Ende? LAG Kleine Schriften 16*. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Büchel, Hubert (1990). *Entwicklung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft: Ist klein fein?*, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein - Kleinheit und Interdependenz. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 279-295.
- Büchel, Hubert (1996). *Wirtschaftliche Interessenwahrung zwischen Abschottung, Einbindung, Marktöffnung und -zugang (Einflussmöglichkeiten?)*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Schwerpunkte und Verwirklichung liechtensteinischer Aussenpolitik, Beiträge Nr. 11. BERN. S. 51-65.
- Carl, Dieter/Klos, Joachim (1993). *Standort Liechtenstein. Leitfaden für unternehmerische und private Aktivitäten*. Herne/Berlin. Verlag Neue Wirtschafts-Briefe.
- Ehlers, Rolf (1993). *Der Bankplatz Liechtenstein im Wandel - Struktur, Konkurrenz und Internationalisierung*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven. BERN. Eigene Seitennummerierung.
- Gantner, Manfred/Eibl, Johann (1999). *Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 28*. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Gesellschaft zur Förderung des Finanzplatzes Liechtenstein (Hrsg.) (1996). *Fürstentum Liechtenstein. Wirtschaftsstandort und Finanzplatz im Europäischen Wirtschaftsraum*. Vaduz.
- Gstühl, Sieglinde (2001). *Flexible Integration für Kleinstaaten? Liechtenstein und die Europäische Union. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 33*. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Hadermann, Jochen (1999): *Bankenplatz Liechtenstein – Licht- und Schattenseiten*, in: Liechtensteinischer Bankenverband (1999). 30 Jahre Liechtensteinischer Bankenverband 1969-1999. Aktuelle Beiträge und Reminiszenzen aus der Geschichte. Vaduz. S. 3-10.
- Heeb, Franz (1998). *Der Staatshaushalt des Fürstentums Liechtenstein. Institutionelle Analyse der Ausgabenentwicklung, Beschreibung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Zusammenhänge*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 24. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Heeb, Karlheinz/Sele, Hansruedi (1986). *Die Liechtensteinische Landesbank 1861-1986. Herausgegeben zum 125-Jahr-Jubiläum der Liechtensteinischen Landesbank*. Vaduz.
- Heeb-Fleck Claudia/Marxer, Veronika (2001). *Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981*. Schweizerischer Nationalfonds, Nationales Forschungsprogramm 39. Schaan.

- Hemmerle, Peter (1977). *Der Einfluss de Standortes auf unternehmenspolitische Entscheidungen mit besonderer Berücksichtigung der liechtensteinischen industriellen Unternehmungen und deren unternehmenspolitischer Entscheidungsrahmen*. Diss. Univ. Innsbruck. Innsbruck.
- Hilti, Michael (1993). *Der Bereich Industrie*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven*. BERN. Eigene Seitennummerierung.
- Jansen, Norbert (1989). *Liechtensteins Wandel zum modernen Staat*. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft. 15. Vaduz.
- Kindle, Herbert (1971). *Die liechtensteinische Industrie*, in: Presse- und Informationsstelle der Regierung (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): *Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation*. Vaduz. S. 138-141.
- Kneschaurek, F./Pallich, R. (1982). *Analysen und Perspektiven der Liechtensteinischen Wirtschaft bis 1990 unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes*. St. Gallen.
- Kneschaurek, Francesco (1990). *Entwicklungsperspektiven der liechtensteinischen Volkswirtschaft in den neunziger Jahren*. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft. 17. Vaduz.
- Kocher, Martin Georg (2002). *Very Small Countries: Economic Success Against All Odds*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 35. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Lannoo, Karel (2001): *A Profile for Liechtenstein as a Financial Place*, in: Liechtenstein, Prinz Nikolaus/Mahari, Julian I. (Hrsg.): *Finanzplatz Liechtenstein. Beiträge zu seiner Neupositionierung*. Zürich. S. 157-166.
- Liechtenstein, Nikolaus (1982). *Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz. Das Fürstentum Liechtenstein und Europa*. Vortrag gehalten am 17. Mai 1982 in Zürich vor der Vereinigung für wirtschaftshistorische Studien. Hrsg.: Internationaler Liechtensteiner Presseclub, LPC-Heft. Nr. 1. Schaan.
- Ludlow, Peter (2000). *Liechtenstein in the New European & Global Order: Challenges & Options*. Brüssel. Centre For European Policy Studies.
- Malunat, Bernd M. (1987). *Der Kleinstaat im Spannungsfeld von Dependenz und Autonomie*. Frankfurt am Main.
- Meili, Alexander (2001). *Geschichte des Bankwesens in Liechtenstein (1945-1980)*. Frauenfeld/Stuttgart/Wien.Huber.
- Oehry, Wilfried (2000). *Der Aufbau einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Kleinstaat Liechtenstein*. Diss. Der Universität St. Gallen. Mauren. GMG Juris.
- Prange, Heiko (2000). *Liechtenstein im europäischen Wirtschaftsraum. Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates? Liechtenstein Politische Schriften Bd. 29*. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (1998). *Fürstentum Liechtenstein. Finanzdienstleistungsplatz (Mappe mit Broschüren zu Gesellschaftswesen, Versicherungsstandort, Fondsplatz, Finanzplatz mit Tradition und Zukunft, Bankplatz)*. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein. *Rechenschaftsbericht*. Diverse Jahrgänge. Vaduz.

Schaedler, Emil (1956). *Fürstentum Liechtenstein - die letzte Monarchie im Herzen der Alpen*. Vaduz.

Schnetzler, Hanswerner (1966). *Beiträge zur Abklärung der Wirtschaftsstruktur des Fürstentums Liechtenstein*. Diss. Hochschule St. Gallen. Winterthur. Hans Schellenberg.

Seger, Ottoo (1961). *Hundert Jahre Liechtensteinische Landesbank 1861-1961*. Vaduz.

Wytrzens, Hans K. (1993). *Wirtschaftsparadies auf Abruf? Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotentiale für Liechtensteins Wirtschaft*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven*. Bendern. Eigene Seitennummerierung.

Wytrzens, Hans K. (1996). *Der Bodenmarkt in Liechtenstein - Eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 22. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

9 ANHANG: Literaturlauswertung

Die Autorinnen und Autoren, die sich in ihren Studien, wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, Gutachten, Vorträgen usw. direkt oder indirekt mit der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins und der materiellen Wohlstandsentwicklung befasst haben, haben an keiner Stelle einen massgeblichen direkten kausalen Zusammenhang zwischen der Monarchie allgemein bzw. dem Wohnsitz des Landesfürsten in Liechtenstein als Ursache und der Wirtschaftsentwicklung als Wirkung davon gesehen. Die diesbezügliche Literatur unterscheidet sich zwar in der Herkunft, dem Blickwinkel und der Gewichtung einzelner Faktoren, die die atemberaubende wirtschaftliche Entwicklung stimuliert haben. An keiner Stelle aber gipfelt die Analyse in der Feststellung, dass diese wirtschaftliche Entwicklung der Monarchie bzw. dem Wohnsitz des Fürsten in Liechtenstein geschuldet ist. Mehr noch: in aller Regel wird der Faktor Monarchie bzw. Wohnsitz überhaupt nicht als eigenständige Erklärungsvariable einbezogen.

In den folgenden Abschnitten werden auszugsweise die wichtigsten Variablen der Wirtschaftsentwicklung Liechtensteins, so weit sie in der Literatur reflektiert werden, herausgearbeitet. Dabei wird die Literatur in drei Herkunfts-Gruppen bzw. Sprecher-Gruppen aufgeteilt, nämlich „Politik und Verwaltung“, „Wirtschaft“ und „Wissenschaft“. Die Ausgewertete Literatur ist in den drei Abschnitten jeweils alphabetisch nach Autorenschaft sortiert. Bei der Lektüre sollte nicht nur darauf geachtet werden, aus welchem Blickwinkel eine Analyse der Ursachen des Wirtschaftsaufschwungs erfolgt, sondern auch aus welchem Jahr die betreffende Literatur stammt.

So weit es sinnvoll erscheint, werden aus den betreffenden Schriften zentrale Stellen wörtlich zitiert. Selbstverständlich wenden sich nicht alle Autoren explizit, ausschliesslich oder mit gleicher Akribie den Ursachen des liechtensteinischen Wirtschaftsaufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg zu. Die Literaturlauswertung soll aber einen Eindruck vermitteln, welche wichtigsten Faktoren für diese Entwicklung in der Literatur erwähnt werden. Es wird sich dabei herausstellen, dass unter dem Stichwort „Standortvorteil“ die meisten Faktoren genannt und aufgelistet werden. Ferner ist noch zu beachten, dass sich einzelne Autoren oder Beiträge der Gesamtwirtschaft, andere nur einzelnen Sektoren oder Branchen – wie etwa der Industrie oder den Banken – zuwenden. Entsprechend erhalten die massgeblichen Faktoren eine andere Gewichtung oder es werden überhaupt verschiedene Faktoren für

verschiedene Sektoren und Branchen genannt. Es ist nur die Literatur bis zum Jahr 2002 berücksichtigt. Ein Vorabhinweis kann bereits auf die Arbeit von Christoph Maria Merki zum Thema „Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert“ gemacht werden, die in einem Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut entsteht und im Jahr 2005 abgeschlossen sein soll.

9.1 Politik und Verwaltung

Aus Politik und Verwaltung sind Arbeiten ausgewertet worden, die von verschiedenen Stellen herausgegeben wurden, aber auch Beiträge von Amtspersonen, Gutachten zuhanden der Regierung oder Verwaltung und ähnliches.

Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.) (2000). *Liechtenstein in Zahlen – 2000*. Vaduz.

Liechtenstein in Zahlen ist eine stark gekürzte und reichhaltig illustrierte Zusammenfassung des Statistischen Jahrbuches. Unter anderem werden auch die Standortfaktoren in Liechtenstein namentlich aufgezählt:

„Vorteile

- Stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung
- Hohes Mass an politischer Kontinuität und Stabilität
- Politische Neutralität und neutrale Nachbarstaaten
- Konservativ-liberale Einstellung von Regierung und Bevölkerung
- Gut ausgebildete, leistungswillige Bevölkerung
- Lange Arbeitszeit
- Kooperative Sozialpartnerschaft
- Liberale Wirtschaftspolitik
- Liberale Steuergesetzgebung mit Holdingprivileg
- Solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte
- Funktionierende Infrastruktur
- Wenig Bürokratie
- Grosse Kapitalkraft, tiefes Zinsniveau
- Leistungsfähiges Bankensystem
- Bankgesetz mit strengem Bankgeheimnis
- Zoll- und Europäischen Wirtschaftsraum
- Hohe Lebensqualität, kurze Arbeitswege, nahe Erholungsgebiete
- breites kulturelles Angebot

Nachteile

- keine eigenen Rohstoffe
- Begrenzter Arbeitsmarkt
- Randlage im schweizerischen Wirtschaftsraum
- Geringes internationales Gewicht
- Starke Auslandsabhängigkeit

- Keine Wirtschaftsförderung
- Keine Exportförderung“ (S. 33)

Büchel, Hubert (1989). *Kennt Liechtensteins Wirtschaftserfolg kein Ende?* LAG Kleine Schriften 16. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

In der erweiterten, schriftlichen Fassung seines Vortrags an einem Kolloquium des Liechtenstein-Instituts stellt Büchel sehr originelle und tiefgreifende Überlegungen zur liechtensteinischen Wirtschaften, aktuellen Problemen und möglichen Entwicklungen an, die die Wirtschaft in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext stellen. Zu den Ursachen der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung und der spezifischen Ausprägung der Wirtschaftsstruktur äussert er sich aber nicht explizit. Erst am Schluss klingt – allerdings in sehr allgemeiner Form – eine Ursachenanalyse an. „Offenbar ist es bisher immer gelungen, den richtigen Ausgleich zu finden zwischen Kontinuität und Stabilität einerseits sowie Anpassung und Erneuerung andererseits. Das ist gar nicht so einfach, weil diese beiden Zielbereiche von unterschiedlichem Charakter sind und unterschiedliche Massnahmen verlangen. Liechtenstein mag deshalb gut gefahren sein, weil sich der Staat so weitgehend von Eingriffen in den Wirtschaftsablauf zurückgehalten hat – was dem Gesamtsystem Stabilität gegeben hat – und die Unternehmer andererseits gerade angesichts der grossen Aussenabhängigkeit zu Anpassungsleistungen gezwungen waren.“ (S. 24)

Büchel, Hubert (1990). *Entwicklung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft: Ist klein fein?*, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): *Liechtenstein - Kleinheit und Interdependenz*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14. S. 279-300. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

In seinem Vortrag im Rahmen einer Ringvorlesung des Liechtenstein-Instituts zum Thema „Liechtenstein – Kleinheit und Interdependenz“ ging Büchel vor allem auf die damals hochaktuelle Studie von Kneschaurek/Pallich ein. In Bezug auf die Ursachen des Wirtschaftsaufschwungs bleibt Büchel eher vage, da dies nicht Schwerpunkt seines Vortrages war. Es lassen sich aber dennoch einige Hinweise erkennen, die hier zitiert werden.

„Liechtenstein ist so klein, dass der wirtschaftliche Erfolg als bedeutsame Grundlage für die Absicherung der Eigenstaatlichkeit anzusehen ist. In den letzten Jahrzehnten ist es offensichtlich gelungen, ökonomische Flexibilität und politische Stabilität in wirkungsvoller Weise miteinander zu verknüpfen. (...) Der liechtensteinische Wirtschaftserfolg beruht in bedeutendem Masse auf einer gelungenen Mischung von Offenheit und Abgrenzung. Die Industrie und der Dienstleistungssektor sind – ohne besondere staatliche Stütze, ausgesetzt der Konkurrenz des Weltmarktes, doch abgeschirmt durch gemeinhin sogenannte Rahmenbedingungen oder Standortvorteile – international tätig. Die liechtensteinische Wirtschaft ist auch offen für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte. Es wurde aber mittels gesetzlicher Regelungen eine Art Abgrenzung gefunden, damit die vorteilhaftesten Bereiche den Liechtensteinern vorbehalten sind (die Liechtensteinerinnen mitgemeint). Nichts anderes als staatlich abgesicherte Monopole wurden errichtet und den Einheimischen zur Verfügung gestellt – wohl auch zum Nutzen der Staatskasse. Im Soge der von der Europäischen Gemeinschaft ausgehenden Entwicklungen gerät Liechtenstein nunmehr aber unter Druck, zugunsten der eigenen Bürger bestehende Rechtsvorteile in Frage stellen zu müssen, um nicht schliesslich als mitten in Europa ausgegrenztes Kuriosum mit fragwürdiger wirtschaftlicher Basis übrig zu bleiben.“ (S. 280)

Büchel, Hubert (1996). *Wirtschaftliche Interessenwahrung zwischen Abschottung, Einbindung, Marktöffnung und -zugang (Einflussmöglichkeiten)*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Schwerpunkte und Verwirklichung liechtensteinischer Aussenpolitik*, Beiträge Nr. 11. Bendern. S. 51-65.

Im Rahmen einer aussenpolitischen Vorlesungsreihe am Liechtenstein-Institut hielt Büchel einen Vortrag über die wirtschaftspolitischen Optionen zwischen Abschottung und Integration. Es geht in diesem Vortrag nicht um Ursachenforschung, sondern um die aktuellen Voraussetzungen einer Aussenwirtschaftspolitik. Büchel zeichnet ein Bild, das geprägt ist von zunehmender Öffnung und Liberalisierung: „Internationalisierung und Globalisierung erlauben nicht mehr, sich als Kleinstaat irgendwo zu verstecken (in einem Rucksack), umso weniger, wenn man erfolgreich, also konkurrenzstark und zudem sehr wohlhabend ist. Globalisierung bedeutet eben, dass nationale Grenzen für die Wirtschaftsakteure hinfällig geworden sind und damit nationale Wirtschaftspolitik ihren Ansatzpunkt verliert.“ (S. 56)

Konrad, Berthold (1982). *Fremdenverkehr*, in: Presse- und Informationsamt (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): *Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation*. Vaduz.

Konrad zeichnet in seinem Beitrag die wichtigsten Etappen der Fremdenverkehrsentwicklung nach, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Anfang nehmen. Durch den Zollanschluss mit Österreich lief die Fremdenverkehrswerbung in Richtung Österreich. Der bescheidene Fremdenverkehr brach aber mit dem Ersten Weltkrieg zusammen und erreichte erst in den 1930er Jahren wieder den vormaligen Umfang. Auch der Zweite Weltkrieg brachte wieder einen Rückschlag. „Einen geradezu explosionsartigen Aufschwung erlebte der Fremdenverkehr seit dem Zweiten Weltkrieg. In diese Zeit fallen auch die Gründungen der ersten lokalen Verkehrsvereine.“ (S. 240) Am Ende des Beitrages listet Konrad die Grundlagen für den Fremdenverkehr auf: „Attraktives Landschaftsbild, Eigenart des Kleinstaates, Fürstenhaus, kulturelle Einrichtungen, überaus günstige Verkehrslage, sehr gut ausgebautes Strassennetz, herrliche Spazier- und Wanderwege, moderne Sportanlagen, attraktives Wintersportzentrum mit Skischulen und Skiliften sowie leistungsfähige Hotels und Gaststätten.“ (S. 244) Gleichzeitig muss er als Fremdenverkehrsdirektor aber auch feststellen, dass diese Faktoren nicht automatisch Fremdenverkehr generieren, wenn er meint: „Die verschärfte Wirtschaftslage und Währungsprobleme zeigen immer wieder, dass die liechtensteinische Fremdenverkehrswirtschaft natürlich auch internationalen Trends unterworfen ist. Sie ist jedoch sehr wohl in der Lage, durch eigene Initiative, ein ideenreiches Engagement und eine vernünftige Preisgestaltung diese Trends in einem gewissen Rahmen zu ihren Gunsten zu beeinflussen.“ (S. 244)

Liechtenstein, Nikolaus (1982). *Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz. Das Fürstentum Liechtenstein und Europa*. Vortrag gehalten am 17. Mai 1982 in Zürich vor der Vereinigung für wirtschaftshistorische Studien. Hrsg.: Internationaler Liechtensteiner Presseclub, LPC-Heft. Nr. 1. Schaan.

Prinz Nikolaus gibt in seinem Vortrag einen kurzen Abriss über die Geschichte des heutigen Liechtenstein. Er hebt dabei besonders die friedliche Entwicklung und die Erhaltung der Souveränität Liechtensteins („nicht durch Kriege, sondern durch geschichtliche Glücksfälle, Kaufverträge und persönliche Beziehungen“), sowie die Bedeutung der Nachbarn hervor

(„Ohne das Wohlwollen der Schweiz und Österreichs hätte Liechtenstein niemals als Staat überleben können“). (S. 5f.) Im weiteren geht der Vortrag auf die besonderen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz ein und skizziert noch weitergehende aussenpolitische Optionen.

Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (1998). *Fürstentum Liechtenstein. Finanzdienstleistungsplatz* (Mappe mit Broschüren zu Gesellschaftswesen, Versicherungsstandort, Fondsplatz, Finanzplatz mit Tradition und Zukunft, Bankplatz). Vaduz.

Die Informationsmappe enthält in verschiedenen Einzelheften Hinweise über die Standortvorteile Liechtensteins. Es werden dabei weitgehend die Faktoren genannt, die auch in der Broschüre „Liechtenstein in Zahlen“ enthalten ist. Sie werden aber noch um ein paar spezifische Nennungen erweitert.

„Standortvorteile in Liechtenstein

- Stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung
- Hohes Mass an politischer Kontinuität und Stabilität
- Konservativ-liberale Einstellung von Regierung und Bevölkerung
- Liberale Wirtschaftspolitik
- Liberale Steuergesetzgebung mit Holdingprivileg
- Solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte
- Gut ausgebaute Infrastruktur
- Wenig Bürokratie
- Grosse Kapitalkraft
- Leistungsfähiges Bankensystem / Bankengesetz mit strengem Bankgeheimnis
- Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz
- Restriktive Handhabung bei der Rechtshilfe in Steuersachen
- AAA Länder-Rating durch Moody's und Standard & Poor's

Besonderheiten Liechtensteins trotz Mitgliedschaft im EWR

- Enge Beziehungen zur Schweiz und offene Grenzen
- Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel
- Keine Steuerharmonisierung
- Niedrige Besteuerung der Holding- und Sitzgesellschaften
- Keine Steueramtshilfe
- Starkes Bankgeheimnis
- Besondere liechtensteinische Gesellschaftsarten
- Rechtshilfe in Strafsachen (Geldwäscherei / Insider)
- Sonderstellung der Berufsheimnisträger bei der Sorgfaltspflicht“ (S. 10 der Broschüre „Banken“)

Schaedler, Emil (1956). *Fürstentum Liechtenstein - die letzte Monarchie im Herzen der Alpen*. Vaduz.

Regierungssekretär Schaedler veröffentlichte 1953 in erster Auflage sein Buch über Liechtenstein, das sich gemäss Vorwort von Reg.-Chef-Stellvertreter und Präsident der Landesverkehrskommission Ferdinand Nigg vor allem an die Besucher des Landes richtete. In

der zweiten Auflage wurde der Text nach Darstellung von Nigg völlig neu bearbeitet und erweitert und bot vor allem auch eine „erschöpfende Darstellung der industriellen Entwicklung Liechtensteins“. (S. 4) Das Buch kann als Vorläufer der späteren Dokumentationen des Presse- und Informationsamtes angesehen werden und sollten möglichst umfassend über Liechtenstein, den Staat, die Kultur usw. informieren. Die einzelnen Kapitel bleiben deskriptiv, die Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwungs werden kaum beleuchtet.

Aufschlussreich sind aber die Porträts der industriellen Unternehmen Mitte der 1950er Jahre. Die folgenden Unternehmen beschrieb Schaedler auf einer oder mehreren Seiten (Gründungsjahr in Klammer): Press- und Stanzwerk AG, Eschen (1941), Gerätebau-Anstalt, Balzers (1946)¹¹, Maschinenbau Hilti o.H.G., Schaan (1941), Gustav Ospelt, Apparatebau, Vaduz (1940er Jahre), CENSOR Patent- und Versuchs-Anstalt, Vaduz (1947), Jenny, Spoerry & Cie., Vaduz und Triesen (1860er Jahre), Etablissement Textiliana, Wirkwarenfabrik, Ruggell (1947), Datex AG, Schaan (1946), Kunstkeramische Werkstätten Gebr. Schaedler, Nendeln (1836), Scana Conservenfabrik AG, Schaan (1936), IBA Industrie-Etablissement, Schaan (1955), Elastinwerk Aktiengesellschaft, Triesen, (1950er Jahre), Emimeta Fabrikations-Anstalt (1950er Jahre), Etablissement Dentaire Ivoclar, Schaan (1932), Buch- und Verlagsdruckerei AG, Vaduz (1923), Bettfedern- und Daunenfabrik Hanauer & Schmidt AG, Vaduz (1931), Präzisions-Apparatebau AG, Vaduz (1941), Schekolin AG, Schaan (1932). Neben diesen offenbar wichtigsten Industrieunternehmen wurden noch summarisch zehn weitere Betriebe genannt, darunter auch die Contina AG, Mauren, die die Kleinrechenmaschine Curta herstellte und in die auch der Landesfürst investiert hatte. Interessant aus heutiger Sicht ist auch der folgende Satz von Schaedler: „Durch den heutigen Stand der einheimischen Industrie dürfte das Fürstentum das erreicht haben, was es sich zum Ziel gesetzt hat, nämlich die Stärkung der liechtensteinischen Volkswirtschaft durch die Vermehrung der Industrie und damit die Beschäftigung der liechtensteinischen Arbeitskraft im Landes selbst.“ (S. 90)

9.2 Wirtschaft, Industrie, Finanzdienstleistungen

In diesem Abschnitt werden Beiträge von Vertretern des Finanzdienstleistungssektor oder der Industrie bzw. auch Beiträge aus diesem Umfeld ausgewertet.

Batliner, Heinz (1994). *Bekanntnis zum Finanzstandort Liechtenstein*. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft 22. Vaduz.

Batliner geht als damaliger Präsident des VPBank-Verwaltungsrates in der Broschüre auf die wirtschaftliche Bedeutung des Banken- und Finanzsektors für Liechtenstein sowie auf die langfristige Absicherung des Finanzstandortes Liechtenstein ein. Dabei listet er auch die wichtigsten Standortvorteile Liechtenstein auf. (S. 9ff.)

- niedrige steuerliche Belastung

¹¹ „Ihre Gründung folgte einer Anregung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Franz-Josef II. von Liechtenstein, während die finanzielle Grundlage von dem schweizerischen Grossindustriellen E.G. Bührle geschaffen wurde.“ (S. 56)

- enge Anlehnung an die Schweiz und Einführung des Schweizer Frankens
- liberale Wirtschaftspolitik
- stabile Rechts- und Wirtschaftsordnung und stabile politische Verhältnisse
- zentrale geografische Lage in Europa, Neutralität und Einbettung zwischen zwei neutralen Staaten
- soziales Klima, das von Frieden und Partnerschaft geprägt ist
- grosses lern- und leistungswilliges Arbeitskräftepotential nach dem Zweiten Weltkrieg
- weitblickende Unternehmer
- gut ausgebautes Bildungswesen
- autonome Steuergesetzgebung mit niedrigem Steuerniveau und Holdingprivileg, liberales Gesellschaftsrecht mit einer grossen Auswahl möglicher Gesellschaftsformen
- strenges Bankgeheimnis, gut ausgebaute Infrastruktur der Banken und Treuhandunternehmen, umfassende Dienstleistungspalette und professionelle Betreuung

Batliner, Emil Heinz (1971). *Das Bankwesen im Fürstentum Liechtenstein*, in: Presse- und Informationsstelle der Regierung (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz.

Batliner spricht in der offiziellen Dokumentation über das Fürstentum Liechtenstein von einer explosionsartigen Steigerung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. „Die Basis hierfür wurde durch den schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag vom 29. März 1923 und der offiziellen Einführung der Schweizerischen Währung am 26. Mai 1924 geschaffen.“ (S. 87) Er erwähnt die drei damals bestehenden Bankinstitute und verweist auf zwei weitere wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem Bankwesen, wobei er sich ausdrücklich vom Begriff des Finanzplatzes distanziert. Die beiden Aspekte sind die Steuergesetzgebung mit ihrer Attraktivität für die Holding- und Sitzgesellschaften sowie die Einführung des Bankengesetzes und das Bankgeheimnis am 21. Dezember 1960. Dazu wörtlich: „Die fürstlich liechtensteinische Regierung war nämlich der Auffassung, dass es aus volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus angebracht sei, ja sogar notwendig, gesetzliche Normen zu schaffen, um für diesen Wirtschaftszweig ein Regulativ zu haben.“ (S. 90)

Batliner, Emil Heinz (1982). *Das Bankwesen*, in: Presse- und Informationsamt (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz.

In der Neuauflage der Dokumentation im Jahr 1982 zitiert Batliner im Wesentlichen die gleichen Ursachen für die günstige Entwicklung der Banken in Liechtenstein wie in der Ausgabe von 1971. Unter den günstigen Faktoren erwähnt er die Folgenden: „Nebst politischer Stabilität, liberaler Steuergesetzgebung für natürliche und juristische Personen, spielen der Zollvertrag aus dem Jahre 1923 und der Währungsvertrag von 1980 mit der Schweiz eine bedeutende Rolle. Seit jeher übt der Schweizer Franken international eine Anziehungskraft aus, und in währungspolitischer Hinsicht geniesst somit unser Land sämtliche Vorteile, die sich aus der Schweizer-Franken-Währung ergeben. Nicht zu vergessen sind auch unsere postalischen und fremdenpolizeilichen Vereinbarungen mit unserem westlichen Nachbarland. Durch all diese seit über 50 Jahren engen und bewährten Beziehungen zur Schweiz ist der schweizerische Wirtschaftsraum damit sukzessive für Liechtenstein der wirtschaftliche Lebensraum geworden.“ (S. 235)

Beck, Ivo (19812): *Das liechtensteinische Gesellschaftswesen*, in: Presse- und Informationsamt (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz.

Der Anwalt und Treuhänder Ivo Beck skizzierte in seinem Beitrag in der offiziellen Dokumentation über das Fürstentum Liechtenstein zunächst die allgemeinen Grundlagen und speziellen Voraussetzungen, ehe er im Weiteren auf das Gesellschaftswesen, das Gesellschaftsrecht, die Gesellschaftsformen usw. einging. Unter den allgemeinen Grundlagen rangierte er die Folgenden: „Die geographische Lage Liechtensteins zwischen Österreich und der Schweiz, seine Rechtsstaatlichkeit, die liberale Wirtschafts- und Sozialpolitik, sowie dass Liechtenstein ein Bestandteil des schweizerischen Währungs- und Wirtschaftsgebietes ist, die geordneten, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das Fehlen jeder Verstaatlichungs- und Enteignungsgefahr, sowie das Steuer und Bankgeheimnis als auch das Verbot des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes stellen die allgemeinen Grundlagen dar, die Unternehmer und Kapitalgeber einen Anreiz geben, die Vorteile des an Unternehmensformen reichen Personen- und Gesellschaftsrechts für wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Zwecke zu benutzen.“ (S. 219)

Unter den speziellen Voraussetzungen erwähnt Beck das Folgende: „Der Beitritt Liechtensteins zur Kleinen Freihandelszone (EFTA) und die Mitgliedschaft bei speziellen Organisationen der Vereinten Nationen haben verschiedene ausländische Unternehmen in wachsender Zahl veranlasst, in Liechtenstein insbesondere Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen zu errichten, um ihre Interessen in Europa besser wahrnehmen zu können, zumal in bezug auf diese Unternehmen praktisch keine unterschiedliche Behandlung von Ausländern und Liechtensteinern besetzt.“ (S. 219) Er geht dann noch weiter auf die Spezifikas ein wie steuerliche Vorteile, Steuergeheimnis, Verbot der Rechtshilfe, einfache Bewilligungsverfahren, Ausschluss persönlicher Haftung usw.

Biedermann, Klaus (1993). *Treuhand- und Finanzplatz gestern und morgen*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven. Biedermann. Eigene Seitennummerierung.

Biedermann erwähnt in seinem Beitrag im Rahmen einer Ringvorlesung des Liechtenstein-Instituts vier Grundsteine, auf welchen das neue Liechtenstein aufgebaut werden konnte Diese Grundsteine „waren

- a) Die Verfassung von 1921
- b) Das Steuergesetz von 1921¹² (mit seiner Unterscheidung von tätigen Gesellschaften und Sitzgesellschaften mit steuerlicher Privilegierung)
- c) Der Postvertrag und der Zollvertrag mit der Schweiz und die de facto Währungsunion im Schweizerfranken und
- d) Das Personen- und Gesellschaftsrecht von 1926 mit seiner späteren Ergänzung, dem Gesetz über das Treuunternehmen von 1928.“ (S. 1)

Biedermann weiter: „Es kann nicht genug betont werden, welche überragende Bedeutung dieses Gesetzeswerke für das Überleben und den Aufschwung Liechtensteins besaßen. Nach dem nicht zustande gekommenen Anschluss an die Schweiz bildete die Anlehnung an die Schweiz, verbunden mit Eigenständigkeit, die Formel, die schliesslich nach Jahren das Land zu beruhigen

¹² Gemeint ist wohl das Steuergesetz von 1923.

vermochte und zur Entwicklung brachte. Die Verfassung von 1921 schuf eine neue, moderne konstitutionelle Monarchie und brachte schliesslich politische Stabilität, Post- und Zollvertrag schufen einen grösseren Wirtschaftsraum und begründeten und sicherten das wirtschaftliche Überleben und Wachstum Liechtensteins, und Steuergesetz und Personen- und Gesellschaftsrecht bildeten die solide, flexible und ausbaufähige Basis für einen Treuhanddienstleistungssektor, der heute aus dem liechtensteinischen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken ist, einen Treuhandsektor, der heute und seit Jahren die wichtigste Finanzquelle unseres Staates ist. Der Treuhandsektor hat auf dem Finanzbereich dieselbe Bedeutung wie die Industrie im Beschäftigungsbereich. In den Jahren nach der Grundsteinlegung des modernen Liechtenstein brachte die Industrie die Mehrzahl der Arbeitsplätze und der Treuhand- und Finanzsektor die staatlichen Finanzmittel.“ (S. 1)

Ehlers, Rolf (1993). *Der Bankplatz Liechtenstein im Wandel - Struktur, Konkurrenz und Internationalisierung*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven*. Bendern. Eigene Seitennummerierung.

Ehlers geht als Mitglied der Geschäftsleitung der VPBank in seinem Vortrag am Liechtenstein-Institut auf die aktuelle Situation und die künftigen Herausforderungen der Banken in Liechtenstein ein. Die Ursachen den Bankenaufschwungs bleiben weitgehend ausgeklammert. Die Betrachtung des Umfeldes der Banken einschliesslich der wichtigsten Herausforderungen ist aber doch aufschlussreich. Diese Situation ist nach Ehlers geprägt von neuer Konkurrenz im Inland, einer neuen Bankengesetzgebung, dem Anpassungsdruck an das EWR-Recht und internationalen Harmonisierung von Vorschriften, der Kritik aus der Schweiz am Regelungsgefälle, den Auswirkungen der Weltwirtschaft, der Finanzmärkte und der Weltpolitik sowie den komplexeren Anforderungen und Bedürfnissen der Bankkunden. (S. 4ff.)

Gesellschaft zur Förderung des Finanzplatzes Liechtenstein (Hrsg.) (1996). *Fürstentum Liechtenstein. Wirtschaftsstandort und Finanzplatz im Europäischen Wirtschaftsraum*. Vaduz.

Die Werbeschrift für den Finanzplatz Liechtenstein stellt naturgemäss die aktuellen Vorzüge für potentielle Kunden und Investoren in den Vordergrund und beleuchtet weniger die Hintergründe der Entstehung und Entwicklung des Finanzplatzes. Trotzdem ist es aufschlussreich, welche Positivfaktoren in den vier Kapiteln der Schrift hervorgehoben werden. Im Vorwort steift auch Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein die Frage der Attraktivität des Finanzplatzes: „Private und institutionelle Anleger aus aller Welt schätzen nicht nur die professionellen Dienstleistungen und die hochentwickelte Infrastruktur dieser Branche, sondern vor allem auch die politische Stabilität des Landes und seine liberale Wirtschaftsrechtsetzung.“ (S. 3) In den nachfolgenden Kapiteln werden unsystematisch und ohne Gewichtung mehrere Aspekte hervorgehoben, die die Vorzüge des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein mit Fokus auf die Finanzdienstleistungen ausmachen: Politische Stabilität, diversifizierte Wirtschaft, Souveränität, Beziehungen zur Schweiz, Verhältnis zur Europäischen Union einschliesslich EWR-Abkommen, Finanzdienstleistungen mit europäischen Standards, strenges Bankgeheimnis, liberales Personen- und Gesellschaftsrecht mit vielseitigen Gesellschaftsformen, günstiges steuerliches Umfeld.

Hilti, Michael (1993). *Der Bereich Industrie*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven. Bendern. Eigene Seitennummerierung.

In der Analyse der Bedingungen und Perspektiven des Industriebereichs stehen für den Unternehmer Hilti betriebswirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Dabei spielen etwa die Wettbewerbssituation und Wettbewerbsfähigkeit, der Arbeitskräftemarkt, die Arbeitskosten, strukturelle Veränderungen u.a. eine wichtige Rolle. Hilti benennt in seinem Vortrag am Liechtenstein-Institut auch die Standortvor- und -nachteile Liechtensteins:

Unter den Vorteilen nennt er die stabilen politischen Verhältnisse, den Arbeitsfrieden/die Arbeitsmoral, den Steuervorteil (Reinvestitionen) und die zentrale Lage in Europa.

Unter den Nachteilen nennt er die hohen Lohnkosten, Rekrutierungsprobleme durch Arbeitsmarktregulierung, fehlende Doppelbesteuerungsabkommen, Schwerfälligkeit der Behörden (Bewilligungsverfahren etc.), Abgelegenheit von grösseren Zentren. (S. 17)

Jansen, Norbert (1989). *Liechtensteins Wandel zum modernen Staat*. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft. 15. Vaduz.

In der Jansens' Würdigung der 50jährigen Regierungszeit S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein werden im Zeitraffer die wichtigsten Stationen der Geschichte Liechtensteins im 20. Jahrhundert (bis in die 1980er Jahre) beleuchtet. Im Zusammenhang mit der Frage nach den Ursachen des Wirtschaftsaufschwungs kristallisieren sich einige interessante Aspekte heraus. So erwähnt Jansen, dass die Wirtschaft während des Ersten Weltkriegs, dem Untergang der Donaumonarchie, dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und dem Zerfall der Kronenwährung schweren Schaden nahm und bei Regierungsantritt von Fürst Franz-Josef II. im Jahr 1938 noch nicht einmal den Stand von 1912 erreicht hatte. (S. 6) In diese Zeit fallen auch ein Schulenerlass von 550'000 Franken durch Fürst Johannes II. im Jahr 1923, sowie eine weitere Spende von Fürst Johannes II. von 1 Million Franken und zwei Anleihen der Schweiz nach der Rheinüberschwemmung im Jahr 1927. (S. 6)

Für den späteren Wirtschaftsaufschwung kristallisieren sich bei Jansen die folgenden Faktoren heraus: Spätwirkung des 1923 erlassenen Steuergesetzes, Infrastrukturausbau (Strassen, Elektrizität, Telefon), Zollvertrag mit der Schweiz und Einführung der Schweizer Währung, günstige steuerliche Rahmenbedingungen für Industrieansiedlungen, grosses Arbeitskräfte-Potential. (S. 12ff.) Das später einsetzende enorme Wachstum der Banken gründet nach Jansen insbesondere auf dem Zufluss ausländischer Gelder. Die Attraktion der liechtensteinischen Banken führt er auf die „stabilen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie die vorteilhafte, eigenständige Steuergesetzgebung“ sowie die „strenge Bankengesetzgebung“ zurück. (S. 19)

Hadermann, Jochen (1999): *Bankenplatz Liechtenstein – Licht- und Schattenseiten*, in: Liechtensteinischer Bankenverband (1999). 30 Jahre Liechtensteinischer Bankenverband 1969-1999. Aktuelle Beiträge und Reminiszenzen aus der Geschichte. Vaduz.

Hadermann, Vizepräsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes, nannte in seinem Beitrag in der Jubiläumsschrift des Bankenverbandes die folgenden Stärken des Bankenplatzes: Vermögensverwaltung als Kerngeschäft, Rentabilität, Professionalität, ausgebaute Aufsicht,

Überschaubarkeit, sowie eine anerkannte internationale Stellung. Es ist offenkundig, dass sich Hadermann die unternehmensorientierten Faktoren beschränkt, und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausklammert. Interessant ist Hadermanns Hinweis auf die Unterschiede des Off-Shore-Platzes Liechtenstein zur Schweiz: „Der bedeutendste unter ihnen bleibt die Grösse, die Liechtenstein zum einen ermöglicht, Bankgeheimnis, Sorgfaltspflicht und Steuerbelastung zum Teil unterschiedlich zu regeln, und es zum andern dankbar macht für die Tatsache, dass es Teil des schweizerischen Währungsraumes ist und mit der Schweizerischen Nationalbank einen ‚Lender of last resort‘ hat.“ (S. 10)

Seger, Otto (1961). *Hundert Jahre Liechtensteinische Landesbank 1861-1961*. Vaduz.

Die Jubiläumsschrift von Seger spannt einen weiten Bogen und schildert eindrücklich die Not und das Elend, das Liechtenstein während Jahrhunderten geprägt haben. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg wird nur sehr spärlich behandelt und Hinweise auf die Ursachen des Aufschwungs fehlen.

9.3 Wissenschaft, Gutachten

Bei den unter die Kategorie der Wissenschaft oder Gutachten aufgeführten Werken handelt es sich teilweise um Gutachten, die von der Regierung in Auftrag gegeben wurden, teilweise um wissenschaftliche Forschungsprojekte – mehrere davon auch am Liechtenstein-Institut – , um Dissertationen und weitere Fachbücher mit vertiefter Auseinandersetzung mit dem Thema Wirtschaft in Liechtenstein.

Bruha, Thomas (1990). *Liechtenstein im Europäischen Integrationsprozess*, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): *Liechtenstein - Kleinheit und Interdependenz*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Bruha analysiert in seinem Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung des Liechtenstein-Instituts die Situation Liechtensteins im Vorfeld des EWR-Beitritts. Auf die Ursachen des Wirtschaftsbooms geht er nicht explizit ein. Ihm ist aber klar, dass der Integrationsprozess „als eine gleichermassen ökonomische, staatspolitische und sozio-kulturelle Herausforderung anzusehen (ist). Dabei liegt das Hauptproblem zur Zeit in der in Liechtenstein besonders ausgeprägten Interdependenz der ökonomischen und der staatspolitischen Dimension: Öffnet sich Liechtenstein zu vorbehaltlos dem europäischen Rechtsangleichungsdruck, riskiert es, die ökonomische Basis seiner Eigenstaatlichkeit zu verlieren; verschliesst es sich den Integrationsentwicklungen zu sehr, drohen politische Isolierung und langfristig die Erosion der Staatlichkeit mangels ‚kooperativen Gewichts‘.“ (S. 213). Bruha zieht in seiner Arbeit noch mehr Schlüsse, die hier aber nicht weiter ausgeführt werden.

Carl, Dieter/Klos, Joachim (1993). *Standort Liechtenstein. Leitfaden für unternehmerische und private Aktivitäten*. Herne/Berlin. Verlag Neue Wirtschafts-Briefe.

Carl und Klos beschreiben in ihrem Buch die Geschichte und Lage Liechtensteins in Europa, um dann ausführlicher auf das Rechtssystem einzugehen. Im Einführungskapitel wird ein Überblick über den Standort Liechtenstein gegeben, in welchem auch die Standortvorteile und – nachteile aufgelistet werden:

„Führt man sich die Standortvorteile Liechtensteins unter generellem Gesichtswinkel vor Augen, muss man vor allem auf folgende hinweisen:

- die politische Stabilität,
- der Kapitalreichtum und die niedrigen Kapitalkosten,
- den vergleichsweise hohen Qualifikationsgrad der Arbeitskräfte,
- das günstige Steuerrecht,
- die effiziente Infrastruktur (sieht man von der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der überregionalen Anbindung ab),
- den geringen Bürokratisierungsgrad,
- konsensbereite Sozialpartner (keine Gewerkschaften),
- günstiges Arbeitsklima,
- vergleichsweise hohe Akzeptanz der Industrie in der Bevölkerung,
- flexibles, liberales Gesellschaftsrecht.

Nicht verschwiegen werden soll, dass es auch einige Standortnachteile gibt, die jedoch offenbar durch die Vorteile überkompensiert wurden. Stichwortartig seien genannt:

- hohe Lohn- und Lohnnebenkosten,
- vergleichsweise kurze Arbeits- und Maschinenlaufzeiten,
- Kundenferne,
- keine eigene Hochschule und Forschungsinfrastruktur,
- extrem kleiner Binnenmarkt (hohe Exportabhängigkeit),
- ausgetrockneter Arbeitsmarkt (Vollbeschäftigung),
- Bodenknappheit (sehr restriktives Grundverkehrsrecht),
- Wohnsitznahme nahezu ausgeschlossen,
- keine eigenen Rohstoffquellen.“ (S. 3)

Gantner, Manfred/Eibl, Johann (1999). *Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 28. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Gantner/Eibl weisen in ihrer Arbeit über die öffentliche Aufgabenerfüllung über die sich verändernden Rahmenbedingungen von Staaten in der Neuzeit generell hin, die für den Kleinstaat noch akzentuierter gelten. „Der sich selbst allein verteidigende, autonome und autarke Staat ist – abgesehen vielleicht von Supermächten – ein überholtes Denkmodell. Im Vordergrund stehen unter den heutigen Trends der technologischen Entwicklung (zum Beispiel Satellitentechnik, Internet), der politischen Entwicklung (zum Beispiel Inter- und Supranationalität) und der wirtschaftlichen Entwicklung (zum Beispiel Globalisierung, Liberalisierung und Integration) der grenzüberschreitende Austausch, die Kooperation, die Verflechtung, die Abgabe von Souveränität.“ (S. 26) Weiter unten fahren sie fort: „Der einzelne Nationalstaat verliert zunehmend an Souveränität, verstanden als uneingeschränktes

Gestaltungsrecht für die (rechtlichen) Rahmenbedingungen der auf seinem Territorium stattfindenden Aktivitäten. Die Trends der Zeit gehen in Richtung

- 1) Internationalisierung der Politik,
- 2) Globalisierung der gesellschaftlichen und ökonomischen Problemzusammenhänge und
- 3) Individualisierung der Lebensführung im Rahmen westlicher Zivilisationsbedingungen.“ (S. 26)

Die Berücksichtigung dieser Trends wird relevant, wenn über die weitere wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins nachgedacht wird. Wenn diese Trends zutreffen – und dazu gibt es genügend passende Fallbeispiele, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Regelungen im Finanzdienstleistungsbereich – heisst dies unter anderem, dass der nationalstaatliche ökonomische und politische Gestaltungsspielraum zunehmend enger wird. Die damit verbundene tendenzielle Harmonisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedeutet einerseits eine aussenwirtschaftliche Chance, andererseits eine stärkere Fokussierung auf noch verbleibende oder neu zu fördernde Standortvorteile.

Gstöhl, Sieglinde (2001). *Flexible Integration für Kleinstaaten? Liechtenstein und die Europäische Union*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 33. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Die Untersuchung von Sieglinde Gstöhl hat nicht die retrospektive Ursachenforschung der Wirtschaftsentwicklung Liechtensteins zum Gegenstand. Im Zentrum stehen die Beziehungen zur Europäischen Union und die verschiedenen Integrationsszenarien, insofern also um eine aktuelle Standortbestimmung und um Zukunftsoptionen. In einer sehr allgemeinen Formulierung wird aber dennoch die Wirtschaftsentwicklung der Vergangenheit angeschnitten: „Gerade das Beispiel Liechtensteins mit seiner diversifizierten Wirtschafts- und Exportstruktur zeigt, dass ein sehr kleiner Binnenmarkt kein Wachstumshindernis sein muss. Durch die aussenwirtschaftliche Öffnung und die Bewahrung von Standortfaktoren kann auch ein Klein- bzw. Kleinststaat erfolgreich einen hohen Lebensstandard erreichen und festigen.“ (S. 22) In diesem Zusammenhang wird auch ein Autorenteam zitiert: „Für Mikrostaaten ist die Bedeutung einer erfolgreichen Kombination von Finanzdienstleistungen und Tourismus offensichtlich. (...) Eine wichtige politische Überlegung ist jedoch der Anpassungsbedarf dieser Schlüsselsektoren an die Entwicklung der EU-Politik und den EU-Binnenmarkt. Die Mikrostaaten profitieren dabei von ihrer Flexibilität und von der ‚Bedeutung, unbedeutend zu sein‘.“ (S. 22) Später hält Gstöhl fest, „dass alle Staaten heute ähnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber stehen und dass politische Mitspracherechte in multilateralen Foren zunehmend wichtiger werden. Eine Strategie der multilateralen statt bilateralen Integration kann auch für Kleinstaaten durchaus Vorteile bringen. Das Fürstentum Liechtenstein beispielsweise genießt relativ mehr institutionell gesicherten Einfluss auf die Entscheidungsfindung im EWR als in seiner Regionalunion mit der Schweiz.“ (S. 27)

Heeb, Franz (1998). *Der Staatshaushalt des Fürstentums Liechtenstein. Institutionelle Analyse der Ausgabenentwicklung, Beschreibung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Zusammenhänge*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 24. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Heeb fokussiert in seiner Arbeit auf den Staatshaushalt. Die Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. des Wirtschaftsaufschwungs werden nicht eingehend behandelt. Im Kontext der Steuer- und Gebühreneinnahmen erwähnt Heeb jedoch kurz Gründe für die wirtschaftliche Entwicklung: „Liechtenstein nutzte seine Souveränität und konnte steuerliche Standortvorteile, insbesondere im Gesellschafts- und Holdingwesen, erringen. Aufgrund des Zoll- und Währungsvertrages mit der Schweiz waren die wirtschafts- und währungspolitischen Voraussetzungen für den Aufschwung und Wohlstand des Landes geschaffen.“ (S. 50) Und weiter hinten mit Verweis auf Carl/Klos: „Dem Wirtschaftsaufschwung förderlich waren insbesondere das Steuergesetz, das ausländische Kapitalgesellschaften privilegiert, zusammen mit dem Personen- und Gesellschaftsrecht (1926), das vielfältige Gesellschaftsformen nach den Bedürfnissen der Anleger ermöglicht.“ (S. 51)

Heeb-Fleck Claudia/Marxer, Veronika (2001). *Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981*. Schweizerischer Nationalfonds, Nationales Forschungsprogramm 39. Schaan.

Die liechtensteinische Migrationspolitik ist eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden, weshalb der Wirtschaftsaufschwung auch in der Arbeit der beiden Autorinnen einen wichtigen Hintergrund bildet. Das Forschungsziel bestand jedoch in der umfassenden Darstellung der Migrationspolitik, und nicht in einer Ursachenforschung für den Wirtschaftsaufschwung. Diesbezüglich wird auf Annahmen und Befunde in der Literatur verwiesen. Sehr aufschlussreich ist jedoch die Darstellung der engen Verflechtung zwischen Wirtschaftsentwicklung und Migration. Die Ausländerpolitik folgt einerseits der Logik einer expandierenden Wirtschaft – insbesondere der beschäftigungswirksamen Exportindustrie – (Stichworte: Zuwanderung, Grenzgänger, Saisoniers), andererseits den innenpolitischen Opportunitäten (Stichworte: Überfremdung, Einbürgerungspolitik, Einheimischenprivileg, Familiennachzug).

In der Darstellung wird deutlich, dass der anhaltende Wirtschaftsaufschwung einen permanenten Bedarf nach Arbeitskräften schaffte, der nur durch ausländische Arbeitskräfte in unterschiedlichen Zulassungskategorien einigermaßen abgedeckt werden konnte. Gerade in Rezessionsjahren erwies sich der hohe Anteil ausländischer Arbeitskräfte auch als Puffer zum Schutz der Einheimischen. Die Ausländerinnen und Ausländer leisteten demgemäss nicht nur einen enormen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, sei dies als Arbeitskräfte, sei dies als Industriepioniere. Indirekt leisteten die ausländischen Arbeitskräfte aber durch ihre Pufferfunktion auf dem Arbeitsmarkt auch einen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in Liechtenstein und insofern auch zur politischen Stabilität.

Hemmerle, Peter (1977). *Der Einfluss des Standortes auf unternehmenspolitische Entscheidungen mit besonderer Berücksichtigung der liechtensteinischen industriellen Unternehmungen und deren unternehmenspolitischer Entscheidungsrahmen*. Diss. Univ. Innsbruck. Innsbruck.

Hemmerle geht in seiner Dissertation speziell auf Standortfaktoren mit Relevanz für die Industrie ein. Ziel war es dabei, die Standortvorteile und –nachteile Liechtensteins aufzuzeigen. (S. 5) Dabei kommt er in Bezug auf die liechtensteinische Industrie zu folgender Auflistung, wobei die einzelnen Faktoren nicht gewichtet sind und die Reihenfolge willkürlich.

„Positive Einflüsse können ausgehen von:

- Hohe Arbeitseffizienz
- Absoluter Arbeitsfriede
- Erstklassiges technisches Know-how
- Innovationskraft der Forschung
- Gutausgebaute Infrastruktur
- Steuerliche Vorteile
 - a) international sehr niedrige Kapital- und Ertragssteuern im Verhältnis zum Umsatz
 - b) indirekte Vorteile durch das Gesellschaftswesen (Infrastruktur, Bildungswesen u.a.m.)
 - c) Besteuerung nach Ertragsintensität
- Politische Stabilität
- Zentrale geographische Lage (in Europa)
- Grosse Kapitalmobilität
- Niedrige Inflationsrate
- Niedriges Zinsniveau
- Übersichtliche nationale Verhältnisse
- Keine Zollgrenze zur Schweiz
- Arbeitsmarktwirtschaftliche Integration mit dem Schweizer Wirtschaftsraum

Negative Einflüsse können ausgehen von:

- Negativer Herkunfts-Goodwill
- Hohe Auslandsabhängigkeit in allen unternehmerischen Bereichen
- Geringe Entwicklungsmöglichkeiten (Ballung der Industrie, Einengung)
- Keine Rohstoffreserven
- Keine Arbeitskraftreserven im eigenen Land
- Hohes Lohnniveau
- Hohe Transportkosten (Randlage zur Schweiz)
- Hohe Umweltschutzaufgaben
- Wechselkursniveau mit der Schweiz
- Keine eigene staatliche Wirtschaftspolitik
- Keine staatliche Export-Risiko-Garantie (ERG)
- Keine staatlichen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen
- Keine European Recovery Program-Kredite (ERP)
- Keine staatlichen Verbindungsstellen
- Grosse Entfernungen zu Universitäten (Grundlagenforschung, Weiterbildung)“ (S. 171f.)

Kindle, Herbert (1971). *Die liechtensteinische Industrie*, in: Presse- und Informationsstelle der Regierung (Hrsg.; bearb. Walter Kranz): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz.

Der damalige Geschäftsführer der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, Herbert Kindle, beschrieb in seinem Beitrag in der offiziellen Dokumentation über das Fürstentum Liechtenstein den rasanten Aufschwung der Industrie und hob vor allem den begrenzenden Faktor des damals schon ausgetrockneten Arbeitsmarktes hervor. Bezüglich der Ursachen für den Aufschwung äussert er sich nur knapp: „Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung der liechtensteinischen Industrie war und ist zweifellos die Zoll-,

Wirtschafts- und Währungsunion mit der Schweiz. Sie führte seinerzeit zur Angliederung Liechtensteins an die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA).“ (S. 142)

Kocher, Martin Georg (2002). *Very Small Countries: Economic Success Against All Odds*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 35. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz.

Kocher befasst sich in seiner neueren Arbeit nicht nur mit Liechtenstein, sondern mit sehr kleinen Staaten (im weiteren: Kleinstaaten) generell. Die Fragestellung lautet, wie die Kleinstaaten im Bereich der Bereitstellung öffentlicher bzw. staatlicher Leistungen mit den Ressourcenproblemen umgehen. Der in der Literatur meist als relativer Nachteil für die Kleinstaaten beschriebene überdurchschnittliche Aufwand für öffentliche Aufgabenerfüllung wird nach Analyse von Kocher jedoch kompensiert durch ein System des internationalen Outsourcings öffentlicher Leistungen sowie durch nationalstaatlichen Handlungsspielraum, welcher den Kleinstaaten zu Nischenvorteilen verhelfen kann. Unter den immer wieder genannten Vorteilen erwähnt Kocher „die grössere sprachliche, religiöse und ethnische Homogenität, die grössere Flexibilität der Bürgerinnen und Bürger sowie die höhere Entscheidungseffizienz, die internationale Vernachlässigung, die es erlaubt ökonomische Nischen teilweise auf Kosten anderer Staaten zu besetzen und zu schützen, die hohe Effektivität der Gesetzgebung, wobei oft ein ‚Gesetzgebungsgefälle‘ (Gantern und Eibl, 1999) zwischen dem Kleinstaat und benachbarten Staaten angestrebt wird, der direkte und einfache Zugang zur Bürokratie und Politik, weil oft persönliche Bekanntschaften bestehen, und die geringe Präferenzheterogenität.“ Während gemäss Kocher mehrere dieser Faktoren unzutreffend oder empirisch nicht nachgewiesen sind, ist für Kocher die souveräne Gesetzgebungshoheit ein Schlüsselfaktor für den ökonomischen Erfolg von Kleinstaaten. „Dies“, so Kocher, „ist insbesondere der Fall im Bereich der Finanzdienstleistungen, die neben den gegebenenfalls vorhandenen natürlichen Ressourcen und dem Tourismus die Haupteinnahmequelle der reichen Kleinstaaten darstellt.“ (S. 243) Diese erweisen sich als Motor einer wirtschaftlichen Entwicklung, in dessen Sog sich häufig eine stark diversifizierte Wirtschaft entwickelt – nicht nur in Liechtenstein, sondern in vielen anderen Kleinstaaten ebenfalls.

Lannoo, Karel (2001): *A Profile for Liechtenstein as a Financial Place*, in: Liechtenstein, Prinz Nikolaus/Mahari, Julian I. (Hrsg.): Finanzplatz Liechtenstein. Beiträge zu seiner Neupositionierung. Zürich.

Lannoos Beitrag dokumentiert einen Vortrag an der Fachtagung „Finanzdienstleistungen im Spannungsfeld zwischen Privatsphäre & Gemeinwohl“ an der Internationalen Akademie für Philosophie in Gaflei vom September 2000. Lannoo war Mitarbeiter bei der CEPS-Studie „Liechtenstein in the New European & Global Order: Challenges and Options“ (Autor: Peter Ludlow). Der Vortrag baute auf dieser Studie auf. Entsprechend dem Tagungsthema blickte Lannoo jedoch nicht zurück auf die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auf die Zukunftsperspektiven. Wenn aber nach den Ursachen für den langanhaltenden Wirtschaftsaufschwung gesucht wird, ist es auch aufschlussreich, nach den Ursachen für die aktuelle Krise im Finanzdienstleistungssektor Liechtensteins zu fragen. Hierzu Lannoo: „During the last year, however, Liechtenstein’s success as a financial center has become the focus of international attention. Liechtenstein was the only European OFC to figure on the blacklist of three international fora. The international community reacted unanimously to the methods by which Liechtenstein’s OFC has grown and acquired market share. The attacks focused

essentially on three issues: tax evasion, money laundering, and insufficient prudential supervision.” (S. 159)

Kneschaurek, F./Pallich, R. (1982). *Analysen und Perspektiven der Liechtensteinischen Wirtschaft bis 1990 unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes*. St. Gallen.

Die Studie war eine Auftragsarbeit, die das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung zuhanden der liechtensteinischen Regierung ausführte. Obwohl sich die Arbeit schwerpunktmässig den Zukunftsperspektiven der liechtensteinischen Wirtschaft widmete, enthält sie auch einen Abschnitt über die Gründe der überdurchschnittlichen Expansion der liechtensteinischen Wirtschaft. Die sogenannte Kneschaurek-Studie war damals mit grossem Interesse erwartet worden und stellte eine wichtige Grundlage für die Politik dar.

Die Analyse der Wachstumsgründe erfolgt differenziert und ist in zwei Bereiche aufgeteilt: die Exporterfolge und die Inlandsnachfrage. Die Exporterfolge werden weiter unterteilt in:

- a) Standortvorteile (stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung; politische Stabilität; gebildete und arbeitsame Bevölkerung; kooperative Sozialpartnerschaft; gute Infrastruktur und geringe Bürokratie; liberale Steuergesetzgebung; Vertrauenskapital; liberale Wirtschaftspolitik; Wirtschaftszweige mit hoher Wertschöpfung; niedrige Zinsen und grosse Kapitalkraft; leistungsfähiges Bankensystem).
- b) Günstige Wirtschaftsstruktur (wachstumsbegünstigte Branchen)
- c) Unternehmungsspezifische Eigenschaften der liechtensteinischen Exportindustrie (grosse Betriebe; Spezialitätenindustrie; gute Unternehmensführung)
- d) Kluge Politik in den Dienstleistungsbranchen (Fremdenverkehr; Holdinggesellschaften; Banken, Treuhand- und Anwaltsbüros)

Die überdurchschnittliche Entwicklung der Inlandsnachfrage wird mit den folgenden Faktoren erklärt:

- a) günstige wirtschaftliche, soziale und politische Rahmenbedingungen
- b) Bevölkerungswachstum

Kneschaurek, Francesco (1990). *Entwicklungsperspektiven der liechtensteinischen Volkswirtschaft in den neunziger Jahren*. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft. 17. Vaduz.

Kneschaurek nimmt in seinen „Entwicklungsperspektiven“ die Ansätze seiner Analyse von 1982 auf, stellt sie in einen aktualisierten Kontext und entwickelt weitere Perspektiven. Eine Analyse der Gründe des liechtensteinischen Wirtschaftsaufschwungs fehlt allerdings. Interessant wird aber der Blick in die Zukunft für die einzelnen Wirtschaftssektoren im Umfeld einer fortschreitenden europäischen Integration und der Globalisierung der Wirtschaft. Im Industriesektor sah Kneschaurek bei grösseren Firmen die Gefahr von Standortverlagerungen ins Ausland, falls die sich Rahmenbedingungen im Vergleich zum Ausland verschlechtern. Bei kleineren Firmen sah er zunehmenden Konkurrenzdruck und den Zwang zu Erweiterung der Exporttätigkeit. Im Dienstleistungssektor sah er vor allem Gefahren für Branchen wie das Bank- und Treuhandwesen. „Sie geniessen im Vergleich zum Ausland (und auch den EG-Ländern) rechtliche und fiskalische Privilegien, welche protektionistischen Schranken gleichzusetzen sind. Diese könnten eine Diskriminierung liechtensteinischer Firmen bewirken, die nur bei einem Abbau dieser Schranken vermieden werden kann; das würde aber auch für diese

Branchen einen zusätzlichen Wettbewerbs- und Anpassungsdruck auf den bisher angestammten, geschützten Märkten bedeuten.“ (S. 47)

Ludlow, Peter (2000). *Liechtenstein in the New European & Global Order: Challenges & Options*. Brüssel.CEPS.

Die im Umfeld der Geldwäschereivorwürfe gegen den Finanzplatz Liechtenstein (FATF, OECD, BND-Dossier u.ä.) in Auftrag gegebene Studie von Ludlow befasst sich neben den wirtschaftlichen Optionen Liechtensteins auch mit den Ursachen der liechtensteinischen wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Dabei wird den Offshore-Geschäften ein hoher Stellenwert bei der Begründung des Wirtschaftswachstums beigemessen. Allerdings betont Ludlow noch fünf weitere Faktoren: die Beziehung zur Schweiz, die initiative Unternehmerkultur, die politische Stabilität eingebettet in einen besonderen verfassungsrechtlichen Rahmen, eine solide Staatspolitik, sowie die Ausnützung der Eigenstaatlichkeit.

Als Grund für die politischen Stabilität erwähnt Ludlow insbesondere die langjährige Koalitionsregierung, aber auch darüber hinaus einen tiefen Konsens der Parteien und Grundsatzfragen. Ludlow erwähnt auch die Partnerschaft zwischen den gewählten Politikern und dem Fürsten als fruchtbare Beziehung und schliesst: „Neither the sound public policy, nor still more the creative exploitation of Liechtenstein’s statehood ... could have developed as they have without contributions from both the cosmopolitan monarch and the elected politicians.“ (S. 8)

Malunat, Bernd M. (1987). *Der Kleinstaat im Spannungsfeld von Dependenz und Autonomie*. Frankfurt am Main.

Malunat wendet sich nur am Rande den Ursachen des Wirtschaftsaufschwungs zu. Wie viele andere geschah auch für ihn die Weichenstellung in den 1920er Jahren. „Eine Wendung brachte aber der Abschluss des Zollvertrages mit der Schweiz. Für Liechtenstein schien dieser Vertrag zunächst zwar nur eine Vervielfachung des Wirtschaftsraumes zu bedeuten, tatsächlich wurden durch die Marktausweitung aber die Grundlagen der Industrialisierung geschaffen. Als dann, inzwischen schon nicht mehr erwartet, die früher eingeleiteten Massnahmen zu wirken begannen und aus dem Briefmarken-Verkauf, vor allem aber durch das im Nachkriegs-Boom für ausländische Unternehmen attraktive Steuer-Privileg plötzlich reichlich Kapital ins Fürstentum strebte, konnte sich der Industrialisierungs-Prozess nun innerhalb kürzester Frist zu voller Blüte entfalten.“ (S. 229) Er stellt ausserdem fest, „dass sich die liechtensteinische Unternehmerschaft durch ein hohes Mass an Geschäftstüchtigkeit auszeichnet. Die niedrige Unternehmensbesteuerung bildete allerdings eine unabdingbare Voraussetzung für die Kapitalbildung wie für die Exportpreisgestaltung, und dies muss auch in Zukunft so bleiben, wenn anhaltende Erfolge gewährleistet werden sollen. Unerwähnt bleiben darf schliesslich nicht, dass diese Leistungen (...) nur Dank der Beschäftigung eines Heeres von Gast- und Wanderarbeitern, die besondere Probleme bilden, zu erzielen war.“ (S. 229f.)

Meili, Alexander (2001). *Geschichte des Bankwesens in Liechtenstein (1945-1980)*. Frauenfeld/Stuttgart/Wien. Huber.

Für den Historiker und Betriebsökonom Meili erfolgte die Grundsteinlegung der Entwicklung des Bankenwesens in Liechtenstein in den 1920er Jahren. Er verweist dabei auf die Zoll- und

Währungsunion mit der Schweiz, den Erlass des Steuergesetzes mit Holdingprivileg im Jahre 1923 und die Schaffung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Jahr 1926, und fährt weiter: „Es kann nicht genug betont werden, welche überragende Bedeutung diese Gesetzeswerke für das Überleben und den Aufschwung Liechtensteins besaßen. Der Zollvertrag schuf einen grösseren Wirtschaftsraum und verlieh Liechtenstein ein Zeichen der Stabilität, was vor allem bei ausländischen Investoren von grösster Wichtigkeit war. Durch die einseitige Einführung des Schweizerfrankens konnte Liechtenstein vom Vertrauen der Welt in diese Währung profitieren. (...) Das Steuergesetz und Personen- und Gesellschaftsrecht bildeten schliesslich die solide, flexible und ausbaufähige Basis für ein starkes Gesellschaftswesen (Holding- und Domizilgesellschaften), das die Entwicklung als Kunde des Bankenwesens und als Finanzquelle der Gesamtwirtschaft begünstigte und wesentlich prägte.“ (S. 175)

Oehry, Wilfried (2000). *Der Aufbau einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Kleinstaat Liechtenstein*. Diss. Der Universität St. Gallen. Mauren. GMG Juris.

Oehry widmet sich in seiner Arbeit ganz der im Titel gestellten Aufgabe. Die Wirtschaftsentwicklung und die Ursachen für die boomende Entwicklung werden nicht näher untersucht oder dargestellt.

Prange, Heiko (2000). *Liechtenstein im europäischen Wirtschaftsraum. Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates?* Liechtenstein Politische Schriften Bd. 29. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Pranges Zwischenbilanz der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins beschränkt sich auf die wirtschaftliche Bilanz und klammert eine politische Bilanz aus. Empirische Datengrundlage bildet eine Umfrage bei verschiedenen Wirtschaftssektoren und Berufsgruppen. Durch die begrenzte Fragestellung auf die Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft bleibt eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im Vorfeld bzw. der Wirtschaftsaufschwung seit dem Zweiten Weltkrieg aufgeklammert. Die Auswertung der Umfrage und die statistischen Daten, die darüber hinaus verfügbar sind, zeigen ein interessantes Bild, wonach das EWR-Abkommen in den meisten Wirtschaftsbereichen positive Auswirkungen gezeigt hat.

Sehr aufschlussreich sind die Faktoren, die für die weitere Entwicklung in den verschiedenen Branchen als wichtig erachtet werden. Im Falle der Industrie sind die wichtigsten Faktoren (in dieser Reihenfolge): Beibehaltung des liechtensteinischen Steuersystems, Entwicklung des Schweizer Frankens oder ggf. anderer Währungen, Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz, offener Arbeitsmarkt, Europäische Währungsunion, konjunkturelle Entwicklung in Amerika und/oder Asien. (S. 105f.)

Für das Gewerbe nimmt die Grenzgängererleichterung (Liberalisierung des Arbeitsmarktes) eine herausragende Stellung ein. (S. 111)

Als wichtige Faktoren für die Konkurrenzfähigkeit der Banken wurden die folgenden genannt: Beibehaltung des liechtensteinischen Steuersystems und die Verhinderung der Steuerharmonisierungstendenzen innerhalb der OECD (sehr wichtig), Währungsunion, Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz, Entwicklung des Schweizer Frankens oder andere Währungen, offener Arbeitsmarkt, Aufrechterhaltung der spezifischen liechtensteinischen Standortvorteile: Bankgeheimnis, keine Rechtshilfe, Holdingprivileg, und keine Veränderung des PGR (alles wichtige Faktoren). Als weniger wichtig gelten die konjunkturelle Entwicklung im benachbarten Ausland und die Öffnung Osteuropas. (S. 125)

Schnetzler, Hanswerner (1966). *Beiträge zur Abklärung der Wirtschaftsstruktur des Fürstentums Liechtenstein*. Diss. Hochschule St. Gallen. Winterthur. Hans Schellenberg.

Schnetzler musste in seiner Dissertation den ehrgeizigen Plan aufgeben, erstmals eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Liechtenstein zu erstellen. Er scheiterte am notwendigen Datenmaterial. Eigene Betriebsumfragen brachten zwar neue und wichtige Erkenntnisse, aber namentlich den Dienstleistungsbereich musste er mangels Auskunftsbereitschaft in seiner Analyse der Wirtschaftsstruktur Liechtensteins ausklammern. Der somit für die liechtensteinische Volkswirtschaft wichtigste Sektor, den er in die Untersuchung einbeziehen konnte, war die Industrie. Für die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende und bald auch boomende zweite Industrialisierung Liechtensteins hat er drei Faktorengruppen herausgeschält: „Das anhaltende Wirtschaftswachstum der Weltwirtschaft, die enge Verbindung mit der Schweiz sowie die spezifischen liechtensteinischen Verhältnisse.“ (S. 75)

Aus heutiger Sicht ist es interessant, welche spezifischen Vorteile Liechtensteins Schnetzler identifizierte, die im Sog eines globalen Wirtschaftsaufschwungs und der Anbindung an die Schweiz den liechtensteinischen Industrieboom förderten. „Im Vergleich zur Schweiz wies Liechtenstein drei vorteilhafte Momente auf, welche die Nachteile etwas längerer Transportwege weit übertrafen: Die billigen Arbeitskräfte, die günstige steuerliche Behandlung infolge der niedrigen Staatsausgaben sowie die politische Autonomie des Landes.“ (S. 76) Weiters erwähnt Schnetzler noch die Infrastrukturbemühungen des Landes, um Industrieansiedlungen zu ermöglichen. Schliesslich wies er noch auf die Unternehmerinitiative hin, die teils vom Ausland, teils vom Inland kam. Dabei hatten ausländischen Firmen anfänglich gegenüber den einheimischen einen Vorteil: „Die ausländischen Gründer kamen nicht allein für die Finanzierung der Anlagen auf, sondern brachten meist schon ein fertiges Produktionsprogramm sowie einen Teil der Fachkräfte mit.“ (S. 78) Neben den ausländischen Gründern erwähnt er aber auch die inländischen (Hoval, Hilti, Scana u.a.).

Wytrzens, Hans K. (1993). *Wirtschaftsparadies auf Abruf? Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotentiale für Liechtensteins Wirtschaft*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven*. BERN. Eigene Seitennummerierung.

Im Rahmen der Vortragsserie „Wirtschaftsstandort Liechtenstein – Bedingungen und Perspektiven“ des Liechtenstein-Instituts referierte Wytrzens über die Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotentiale für Liechtensteins Wirtschaft. Systematisch werden die unterschiedlichen Standortfaktoren kategorisiert und typisiert, um dann die spezifischen Standortvor- und -nachteile der liechtensteinischen Wirtschaft herauszuarbeiten. Zusammenfassend nennt er:

„als markante Standortvorteile:

- die Steuer und Rechtsdifferenz zum Ausland,
- das Dasein als Zinsinsel mit reichhaltigem Kapitalangebot (unter Nutzung der Schweizerfranken-Währung),

- die politische Stabilität (die auf einer kooperativen Sozialpartnerschaft und auf einer soliden Finanzgebung fusst),
- die Qualifikation und den Leistungswillen der Arbeitskräfte sowie
- die Lebensqualität

Als Standortnachteile waren:

- die Knappheit des Arbeitskräftereservoirs
- das hohe Lohnniveau
- die generelle Ressourcenknappheit sowie
- die extrem hohe Auslandsabhängigkeit

zu identifizieren.“ (S. 24)

Wytrzens, Hans K. (1996). *Der Bodenmarkt in Liechtenstein - Eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 22. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

In der Bodenmarkt-Untersuchung geht Wytrzens nicht näher auf die Ursachen des Wirtschaftswachstums in Liechtenstein ein.

* * * * *